

IfM-Materialien

Die Einkommenslage von Selbstständigen vor dem Hintergrund ihrer Altersvorsorgefähigkeit

von Peter Kranzusch, Stefan Schneck, Hans-Jürgen Wolter
unter Mitarbeit von Sören Ivens und Anja Speer

IfM-Materialien Nr. 285

Institut für
Mittelstandsforschung

IfM
BONN

www.ifm-bonn.org

Impressum

Herausgeber

Institut für Mittelstandsforschung Bonn
Maximilianstr. 20, 53111 Bonn
Telefon +49/(0)228 / 72997 - 0
Telefax +49/(0)228 / 72997 - 34

Ansprechpartner

Hans-Jürgen Wolter

IfM-Materialien Nr. 285

ISSN 2193-1852 (Internet)

ISSN 2193-1844 (Print)

Bonn, November 2020

Das IfM Bonn ist eine Stiftung
des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Einkommenslage von Selbstständigen vor dem Hintergrund ihrer Altersvorsorgefähigkeit

The income situation of the self-employed and their capability of retirement provision

Peter Kranzusch, Stefan Schneck, Hans-Jürgen Wolter

IfM-Materialien Nr. 285

Zusammenfassung

Rund sechs von zehn Selbstständigen erzielen nach Einkommensteuerdaten Gewinneinkünfte von weniger als 10.000 € im Jahr. Eine Vielzahl dieser Personen kann jedoch auf zusätzliche eigene Einkünfte zurückgreifen oder es wird durch einen Partner bzw. eine Partnerin weiteres Einkommen generiert. Der Aufbau einer ausreichenden Altersvorsorge ist daher auch bei Selbstständigen mit geringen Gewinneinkünften durchaus realistisch. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Gewinneinkommen erheblichen Schwankungen unterliegen: Phasen mit niedrigen Einkünften können unter Umständen durch Perioden mit höheren Gewinnen ausgeglichen werden. Gleichwohl gibt es Selbstständige, die dauerhaft in prekären finanziellen Verhältnissen verbleiben. Die meisten Selbstständigen sind jedoch in der Lage, eine Altersvorsorge anzusparen. Die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige scheint daher nicht erforderlich. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass eine solche Vorsorgepflicht mit schwierigen Abgrenzungsproblemen und vermutlich zusätzlichem, administrativem Aufwand verbunden wäre.

Schlagwörter: Einkommensverteilung, Altersvorsorgefähigkeit, Selbstständige, Einkommensteuer

Abstract

We examine German administrative tax data and find that six in ten self-employed individuals obtain annual incomes of less than 10,000 Euro with their entrepreneurial activity. However, many of these self-employed achieve additional incomes or partners contribute to household income. The self-employed are thus not necessarily unable to save for retirement despite low incomes from entrepreneurial activity. Besides, our results show that incomes from self-employment fluctuate over time so that periods with low incomes might be followed by periods with higher incomes. Our analysis is suggestive that most of the self-employed are able to save for retirement.

JEL: L26

Keywords: Income distribution, pension provision capability, self-employment, income tax

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen	II
Verzeichnis der Tabellen	III
Verzeichnis der Übersichten	IV
Kurzfassung	V
1 Einleitung	1
2 Methodische Grundlagen des Taxpayer-Panels	3
3 Die Einkommenssituation von Personen mit selbstständiger Erwerbsarbeit von 2001 bis 2014	6
3.1 Gewinn- und Gesamteinkünfte von Selbstständigen	6
3.1.1 Gewinneinkünfte von Selbstständigen	6
3.1.2 Gesamteinkünfte von Selbstständigen	10
3.2 Einkünfte von allein und als Paar veranlagten Selbstständigen	17
3.3 Einkommensentwicklung im Kontext des Erwerbsverlaufs von Selbstständigen des Jahres 2010	21
4 Die Bedeutung von Vermögen für die Altersvorsorgefähigkeit von Personen mit selbstständiger Erwerbsarbeit	25
5 Fazit	28
Literaturverzeichnis	31
Anhang	34
Tabellen	34
Details zum Datensatz: Taxpayer-Panel 2001 bis 2014	39
Glossar	41

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Entwicklung der realen Gewinneinkünfte in den Jahren 2001 bis 2014	7
Abbildung 2:	Verteilung der Personen mit Gewinneinkünften in den Jahren 2001 bis 2014 auf Einkommensklassen, in %	9
Abbildung 3:	Anteil der Selbstständigen mit zusätzlichem Bruttoarbeitslohn nach Höhe der Gewinneinkünfte im Zeitraum 2001 bis 2014	10
Abbildung 4:	Entwicklung der realen Gesamteinkünfte und der Gewinneinkünfte der Selbstständigen in den Jahren 2001 bis 2014 – Durchschnitts- und Medianwerte	16
Abbildung 5:	Verteilung der realen Gesamteinkünfte der Selbstständigen in den Jahren 2001 bis 2014 auf Einkommensklassen, in %	17

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Anzahl der Personen mit Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit in den Jahren 2001 bis 2014	5
Tabelle 2:	Anteil der Selbstständigen mit weiteren primären Einkünften an allen selbstständigen Personen in den Jahren 2001 bis 2014 in %	11
Tabelle 3:	Verteilung von Personen mit Gewinneinkünften und Bruttoarbeitslohn im Gesamtzeitraum 2001 bis 2014 auf Gewinneinkunfts- und Bruttoarbeitslohnklassen, in %	12
Tabelle 4:	Verteilung der Gesamteinkünfte von Personen mit selbstständiger Tätigkeit in den Jahren 2001 bis 2014 auf Perzentile, in €	15
Tabelle 5:	Verteilung der Gesamteinkünfte differenziert nach Veranlagungsart auf Gesamteinkunftsclassen	18
Tabelle 6:	Verteilung von individuellen Gesamteinkünften des Selbstständigen und von Gesamteinkünften von Paaren mit Zusammenveranlagung im Zeitraum 2001 bis 2014 auf Einkunftsclassen, in %	20
Tabelle 7:	Typisierung von Erwerbsverläufen von Selbstständigen des Jahres 2010 anhand des Vorliegens von Gewinneinkünften im Zeitverlauf	22
Tabelle 8:	Höchstwerte der jährlichen Gesamteinkünfte im Zeitraum von 2011 bis 2014 nach Gesamteinkünften im Jahr 2010 und Erwerbsverlaufstypen	23
Tabelle 9:	Durchschnittliche Jahresgesamteinkünfte im Zeitraum von 2011 bis 2014 nach Gesamteinkünften im Jahr 2010 und Erwerbsverlaufstypen	24
Tabelle 10:	Vermögen in Haushalten von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten im Jahr 2016 nach Art des Vermögens, Anteil der Haushalte in %	26
Tabelle 11:	Höhe des Vermögens von privaten Haushalten mit Selbstständigen oder Arbeitnehmer/innen als Hauptverdiener 2018 nach Art des Vermögens, in €	27

Tabelle A1:	Verteilung der Gewinneinkünfte von Personen mit selbstständiger Tätigkeit 2001 bis 2014 auf Perzentile	35
Tabelle A2:	Anzahl der Personen mit selbstständiger Tätigkeit nach Gewinneinkunftsclassen 2001 bis 2014	36
Tabelle A3:	Selbstständige mit weiteren Einkunftsarten, Anzahl und Beträge (Durchschnitt, Medianwert) 2001 bis 2014	37
Tabelle A4:	Anzahl der Personen mit selbstständiger Tätigkeit nach Gesamteinkunftsclassen 2001 bis 2014	38

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht A1:	Einkunftsarten und Grundbegriffe der Einkunfts- ermittlung im Einkommensteuergesetz (EStG)	39
---------------	---	----

Kurzfassung

Selbstständige müssen in Deutschland vorrangig eigenverantwortlich für ihre Nacherwerbsphase vorsorgen. Da sich die Form und der Umfang von selbstständigen Tätigkeiten in den vergangenen Jahrzehnten verändert haben, gibt es immer wieder Überlegungen, für alle Selbstständigen obligatorische Alterssicherungssysteme zu schaffen. Vor diesem Hintergrund wird in der vorliegenden Untersuchung die Einkommenssituation der Selbstständigen mit dem Taxpayer-Panel systematisch analysiert.

Sechs von zehn Selbstständigen mit geringen Gewinneinkünften

Von rund 6,8 Millionen selbstständig tätigen Personen erwirtschafteten 2014 rund sechs von zehn Gewinneinkünfte von weniger als 10.000 €. Damit lag ihr Einkommen, das allein aus ihrer selbstständigen Tätigkeit resultierte, unter dem steuerlichen Grundfreibetrag. Ähnliches gilt – mit kleinen Schwankungen – auch für die anderen betrachteten Jahre.

Mehr als die Hälfte der Selbstständigen verfügen über weitere Einkünfte

Insbesondere die Bezieher niedriger Gewinneinkommen bessern ihre finanzielle Situation oft mit weiteren Einkünften auf, viele davon durch eine zusätzliche abhängige Beschäftigung. Allerdings verfügt rund ein Viertel aller Selbstständigen auch bei Betrachtung ihres Gesamteinkommens, also wenn zu den Gewinneinkünften alle anderen Einkünfte hinzugerechnet werden, über ein geringeres Jahreseinkommen als 10.000 €.

Allerdings werden rund 60 % aller Selbstständigen zusammen mit einem Partner bzw. einer Partnerin zur Einkommensteuer veranlagt. In Folge dessen überschreiten etwa zwei Drittel der zusammenveranlagten geringverdienenden Selbstständigen unter Einrechnung des Partnereinkommens das steuerliche Existenzminimum teilweise erheblich.

Altersvorsorgefähigkeit überjährig betrachten

Schwankende Einkommen sind typisch für viele selbstständige Tätigkeiten. Entsprechend können Episoden mit geringen Einkünften bei einer überjährigen Betrachtung durch entsprechende höhere Einkommen in anderen Jahren ausgeglichen werden. Mithin sind folglich Einkünfte unterhalb des Existenzminimums für viele nur eine Episode und kein Grund zur Besorgnis.

Eine obligatorische Altersvorsorge für Selbstständige wäre problematisch

Insgesamt betrachtet, dürfte der Anteil der Selbstständigen, denen es grundsätzlich nicht möglich ist, für ihre Ruhestandsphase entsprechend vorzusorgen, relativ klein sein. Darauf deuten auch die vergleichsweise hohen Vermögen hin, die Selbstständige aufbauen und auf die sie im Alter zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes zurückgreifen können. Hinzu kommt, dass Selbstständige mit geringen Gewinneinkünften, die einer zusätzlichen abhängigen Beschäftigung nachgehen, rentenversicherungspflichtig sind. Die Einführung einer Altersvorsorgepflicht erscheint daher insgesamt nicht notwendig.

Verschiedene Alterssicherungsformen in Einklang bringen

Gerade bei wechselnden Erwerbstätigkeiten kann das Nebeneinander von verschiedenen – teilweise berufsspezifischen – Altersvorsorgemodellen zu unübersichtlichen Situationen führen. Hier wäre eine bessere Verzahnung der Rentenversicherungssysteme erwägenswert, um bei hybriden oder wechselnden Erwerbsmodellen den Aufbau und die Übertragung einer Altersvorsorge zu erleichtern.

1 Einleitung

Im Allgemeinen streben Individuen eine Verstetigung ihres Konsums im Lebensverlauf an (vgl. Campbell/Deaton 1989; Morduch 1995). Da im hohen Alter einer Erwerbstätigkeit nur noch bedingt oder gar nicht mehr nachgegangen werden kann, müssen sie zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes Vorsorge betreiben (vgl. Schmähl et al. 2015). In Deutschland wurde hierfür im Zuge der Herausbildung der Industriegesellschaft für abhängig Beschäftigte die gesetzliche Rentenversicherung mit Pflichtmitgliedschaften geschaffen. Selbstständige waren hiervon nicht erfasst, da die Vorstellung vorherrschte, dass diese tendenziell wohlhabender als Arbeitnehmer seien (vgl. Betzelt/Fachinger 2004; Schulze Buschoff 2004). Sie können daher, so die damalige Idee, eigenverantwortlich für Einkommensrisiken vorsorgen und bedürfen keiner verpflichtenden Sozialversicherung.

Ob und wie Selbstständige im Zuge ihres Erwerbslebens eine Altersvorsorge aufbauen, wurde bisher nur vereinzelt untersucht. Für einige Formen der Selbstständigkeit existieren berufsständische Versorgungswerke, andere sind mit einer freiwilligen oder verpflichtenden Mitgliedschaft der gesetzlichen Rentenversicherung verbunden. Schätzungen zur Anzahl der Selbstständigen, die über die gesetzlichen Rentenversicherungssysteme vorsorgen, gehen von ca. 1 Mio. Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in berufsständischen Versorgungswerken im Jahr 2015 aus (vgl. Maier/Ivanov 2018).¹ Die große Masse der Selbstständigen muss private Vorsorge betreiben.

Nun haben sich in den letzten Jahrzehnten sowohl die Formen und der Umfang selbstständiger Tätigkeiten als auch deren Gewinnpotenziale verändert. So ist beispielsweise aktuell jede zweite selbstständige Person in Soloselbstständigkeit tätig. Diese erwirtschaften i.a. deutlich geringere Einkommen als Selbstständige mit Beschäftigten (vgl. bspw. Maier/Ivanov 2018; Fritsch et al. 2015). Tatsächlich erzielt eine größere Gruppe an Selbstständigen so geringe Einkommen, dass sie sich teilweise in prekären Situationen wiederfinden (vgl. Burmeister 2016; Brenke 2013; Fritsch et al. 2015; Sorgner et al. 2017). Aus diesem Grund überprüfen wir in der vorliegenden Studie, ob Selbstständige auch heute

¹ Diese Zahl umfasst Selbstständige, die entweder aufgrund einer gesetzlichen Pflicht oder auf Antrag gesetzlich versichert sind. Eingeschlossen sind Hausgewerbetreibende und Soloselbstständige mit im Wesentlichen nur einem Auftraggeber sowie Pflichtversicherte der berufsständischen Versorgungswerke. Maier/Ivanov (2018, S. 42) wie auch Zabel (2013) bezeichnen sie als "obligatorisch" gesetzlich Versicherte.

noch generell, wie bei der Konzeptionierung der sozialen Sicherungssysteme unterstellt, in der Lage sind, eigenverantwortlich eine ausreichende Altersvorsorge aufbauen zu können.

Die meisten Analysen zur Einkommenssituation von Selbstständigen basieren auf zeitpunktbezogenen Daten. Nun unterliegen die Einkünfte Selbstständiger im Zeitverlauf oft deutlichen Schwankungen (vgl. z.B. Burmeister 2016): Auf Perioden mit niedrigen Einkünften oder sogar Verlusten können durchaus Phasen mit sehr hohen Gewinnen folgen, in denen sie möglicherweise Ersparnisse bilden können. So zeigt z.B. Burmeister (2016), dass bei einer mehrjährigen Betrachtung Selbstständige am unteren Rand der Einkommensverteilung ihre Einkommenslage häufiger als abhängig Beschäftigte verbessern können: Bereits innerhalb eines Jahres steigt fast ein Drittel der Selbstständigen aus dem untersten Einkommensquintil in eine höhere Klasse auf. Auch für Gründungen ist bekannt, dass niedrige Einkünfte in einer Langfristbetrachtung in hohe Einkommen übergehen können, zumindest bei einem Teil der Gründenden (z. B. Brink et al. 2018).

Selbstständige, bei denen geringe Einkünfte allenfalls eine vorübergehende Episode darstellen, sind durchaus in der Lage, ein hinreichend großes Vermögen für die Ruhestandsphase zu bilden. Das scheint aber zumindest nicht in allen Fällen zu gelingen. Beispielsweise schätzt Brenke (2016), dass im Jahr 2013 ca. 670.000 Selbstständige weder über eine gesetzliche oder private (Renten-)Versicherung noch über ein entsprechend großes Haushaltsvermögen – er setzt als Untergrenze 250.000 € an – verfügten. Nach Ziegelmeyer (2010) könnten 11 bis 22 % aller Selbstständigenhaushalte nicht in der Lage sein, in Zukunft eine Alterssicherung auf Grundsicherungsniveau zu erreichen.

Um derartigen Fragestellungen nachgehen zu können, untersuchen wir in der vorliegenden Schrift auf der Grundlage des Taxpayer-Panels die Einkünfte der Selbstständigen vor dem Hintergrund der Fähigkeit, für ihre Ruhestandsphase vorsorgen zu können: Sind die Einkommen der überwiegenden Mehrheit der Selbstständigen ausreichend hoch, um daraus zumindest Alterseinkünfte aufbauen zu können, die oberhalb des Niveaus der Grundsicherung liegen?

Das Taxpayer-Panel eignet sich hierfür in besonderer Weise, da es administrative Einkommensteuerdaten enthält, die die Einkünfte aus der selbstständigen Tätigkeit nahezu vollständig abbilden und auch eine mehrjährige Verknüpfung ermöglichen.

2 Methodische Grundlagen des Taxpayer-Panels

Das Taxpayer-Panel (im Folgenden mit TPP abgekürzt)² ermöglicht neben Analysen der Struktur und Wirkungsweise der Einkommensteuer auch Untersuchungen zur Einkommensverteilung (vgl. Vorgrimler et al. 2006). Nicht nur aufgrund des Umfangs dieser administrativen Datenquelle der Einkommensteuerstatistik, sondern auch wegen der Erfassung unterschiedlicher Einkunftsarten, eignet sich dieser Datensatz in besonderem Maße zur Beschreibung der Einkommenssituation von Selbstständigen. Im TPP sind alle Personen enthalten, die mindestens zwei Mal eine Steuererklärung abgegeben haben. Da Steuerpflichtige mit Gewinneinkünften zur Abgabe einer Steuererklärung gesetzlich verpflichtet sind,³ ist davon auszugehen, dass nahezu alle selbstständig Tätigen im TPP erfasst sind (vgl. Suprinovič/Kranzusch 2014).⁴ Die Einkünfte der Steuerpflichtigen werden differenziert nach ihren Quellen erfasst. Dies sind:

- Gewinneinkünfte von Selbstständigen. Drei der sieben in § 2 EStG genannten Einkunftsarten zählen zu den Gewinneinkünften (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit). Hierbei handelt es sich um Gewinn- bzw. Verlustbeträge aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, d. h. Einnahmen nach Abzug von Kosten. Dazu gehören auch (einmalig) anfallende Veräußerungsgewinne beim Verkauf einer Betriebseinheit.
- Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit (Entgelte aus abhängiger Beschäftigung, einschl. Beamtenpensionen).
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.
- Kapitalerträge.
- Sonstige Einkünfte (Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und der unabhängigen Betriebsrentenkassen).

Erfassungseinheit sind veranlagte Einkommensteuerpflichtige. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um natürliche Personen. Im Falle einer Zusammenver-

² Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FDZ bzw. StBA Wiesbaden für die freundliche Unterstützung.

³ Vgl. dazu auch das Glossar und weitere Angaben zum Datensatz im Anhang.

⁴ Allerdings sind Personen, die Eigentümer einer Kapitalgesellschaft sind und ein Geschäftsführerentgelt und damit ein Entgelt als Arbeitnehmer erhalten, nicht als selbstständig Tätige zu erkennen. Halten Geschäftsführer einer GmbH oder UG mehr als 50 % der GmbH-Anteile oder ist bei einem Anteil von bis zu 50 % eine umfassende Sperrminorität im Gesellschaftervertrag vereinbart, gelten sie nicht als sozialversicherungspflichtig und unterliegen somit nicht der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

anlegung von Ehepartnern bzw. Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften werden diese als ein Steuerpflichtiger behandelt. Unbesehen davon liegen auch für diese gemeinsam veranlagten Personen aufgrund des Individualnachweises individuelle Angaben zum Erwerbseinkommen vor, wodurch auch in diesen Fällen Analysen zur Einkommenssituation auf Personenebene möglich sind (vgl. Gerber/Hammer 2013; Suprinovič/Kranzusch 2014). Eine Ausnahme bilden diesbezüglich die Kapitaleinkünfte, die in der Steuererklärung teilweise nur dem Paar – und nicht der einzelnen Person – zugeordnet werden (vgl. Dittrich et al. 2013). Die Datenqualität des TPP ist aufgrund des amtlichen Charakters der enthaltenen Daten und der gesetzlichen Auskunftspflicht der besteuerten Personen als hoch einzuschätzen.

Das TPP enthält im Veranlagungszeitraum 2001 bis 2014 Angaben von mehr als 54 Mio. Steuerpflichtigen (vgl. Statistisches Bundesamt 2018). Wir beschränken uns in der vorliegenden Untersuchung auf selbstständig tätige Personen im Alter von 18 bis einschließlich 65 Jahren mit Wohnsitz im Inland. Die Einkünfte wurden anhand der Jahresdurchschnitte des Verbraucherpreises (insgesamt) deflationiert (2010=100; vgl. Statistisches Bundesamt 2015), um inflationsbedingte Entwicklungen herausrechnen zu können. Weitere Details zur Datenquelle sind dem Kapitel Details zum Datensatz und dem Glossar im Anhang zu entnehmen.

So verzeichneten beispielsweise im Jahr 2014 rund 6,8 Mio. Selbstständige Gewinneinkünfte (vgl. Tabelle 1). Ein Vergleich mit dem Mikrozensus zeigt, dass die in den Steuerdaten beobachtete Anzahl an Selbstständigen um rund 1,2 Mio. über dem Jahresdurchschnittswert von 4,0 Mio. Haupterwerbsselbstständigen und 0,77 Mio. Nebenerwerbsselbstständigen, die sich nach den Hochrechnungen des Mikrozensus ergeben, liegt.⁵ Diese Differenz beruht vor allem auf Personen mit Gewinneinkünften, die beispielsweise im Falle selbstgenutzter Solaranlagen, von E-Bay-Verkäufen oder Gutachtertätigkeiten entstehen. Sie führen einkommensteuerrechtlich zu gewerblichen bzw. freiberuflichen Einkünften, werden aber von den Ausübenden selbst oft nicht als selbstständige Tätigkeit wahrgenommen und daher in Befragungen – auch aufgrund ihres geringen zeitlichen Umfangs – nicht als solche angegeben. Eine weitere mögliche

⁵ Die Hochrechnungen beruhen auf den Befragungsergebnissen des Mikrozensus, vgl. Angaben im Bereich Statistik unter www.ifm-bonn.org.

Ursache sind nicht ganzjährig ausgeübte selbstständige Tätigkeiten (z. B. Aufnahme oder Beendigung der Selbstständigkeit, saisonale Tätigkeit).

Tabelle 1: Anzahl der Personen mit Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit in den Jahren 2001 bis 2014

Jahr	Anzahl der Personen mit Gewinneinkünften				Summe der Gewinneinkünfte		
	Insgesamt	Davon:		Anteil derjenigen mit positiven Gewinneinkünften	Insgesamt	Davon:	
		mit negativen Gewinneinkünften	mit positiven Gewinneinkünften			Summe negativer Gewinneinkünfte	Summe positiver Gewinneinkünfte
	in Tsd.			in %		Mrd. €	
2001	5.590	1.239	4.351	77,8	134,8	-17,7	152,5
2002	5.765	1.313	4.451	77,2	133,3	-15,8	149,1
2003	5.889	1.367	4.522	76,8	132,8	-13,6	146,4
2004	6.202	1.398	4.803	77,5	143,5	-12,5	156,0
2005	6.350	1.369	4.981	78,4	156,3	-10,8	167,1
2006	6.417	1.294	5.123	79,8	165,4	-9,1	174,5
2007	6.504	1.240	5.264	80,9	172,3	-9,4	181,7
2008	6.524	1.255	5.268	80,8	176,4	-10,2	186,6
2009	6.571	1.340	5.232	79,6	160,4	-10,2	170,6
2010	6.697	1.340	5.357	80,0	171,0	-8,7	179,6
2011	6.840	1.324	5.516	80,6	179,6	-7,7	187,3
2012	6.898	1.234	5.664	82,1	180,3	-7,1	187,4
2013	6.919	1.232	5.687	82,2	181,9	-6,8	188,8
2014	6.800	1.159	5.641	83,0	188,4	-6,2	194,6

© IfM Bonn

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2014 (DOI: 10.21242/73111.2014.00.01.2.1.0.), eigene Berechnungen.

Von diesen 6,8 Mio. Selbstständigen erzielten knapp 1,2 Mio. (17 %) negative Einkünfte, die sich auf einen Betrag von 6,2 Mrd. € summierten.⁶ Im Zeitverlauf sind sowohl der Anteil derer, die negative Erträge aus der selbstständigen Tätigkeit erzielten, als auch die Summe der negativen Beträge gesunken.

⁶ Ein Verlust kann verschiedene Ursachen haben. So haben bspw. Gründer ihre selbstständige Tätigkeit erst kürzlich aufgenommen und erwirtschaften noch keinen ausreichenden Umsatz (Gründungsphase), oder die Selbstständigen haben große Investitionen getätigt bzw. ihre Geschäftsidee erweist sich als nicht tragfähig.

3 Die Einkommenssituation von Personen mit selbstständiger Erwerbsarbeit von 2001 bis 2014

Im Rahmen des vorliegenden Kapitels untersuchen wir eingehend die Gewinn- und Einkommenssituation von Personen mit selbstständiger Tätigkeit. Hierbei konzentrieren wir uns zunächst auf die Gewinneinkünfte. Diese dürfen jedoch, gerade vor dem Hintergrund der Beurteilung der Altersvorsorgefähigkeit dieser Gruppe, nicht isoliert betrachtet werden. Im weiteren Verlauf werden daher sowohl die Gesamteinkommenssituation auf individueller Ebene als auch im Haushaltskontext analysiert. Abschließend widmen wir uns noch der Frage, inwieweit eine möglicherweise schwankende Einkommenssituation der Selbstständigen für die Beurteilung von deren Altersvorsorgefähigkeit von Relevanz ist.

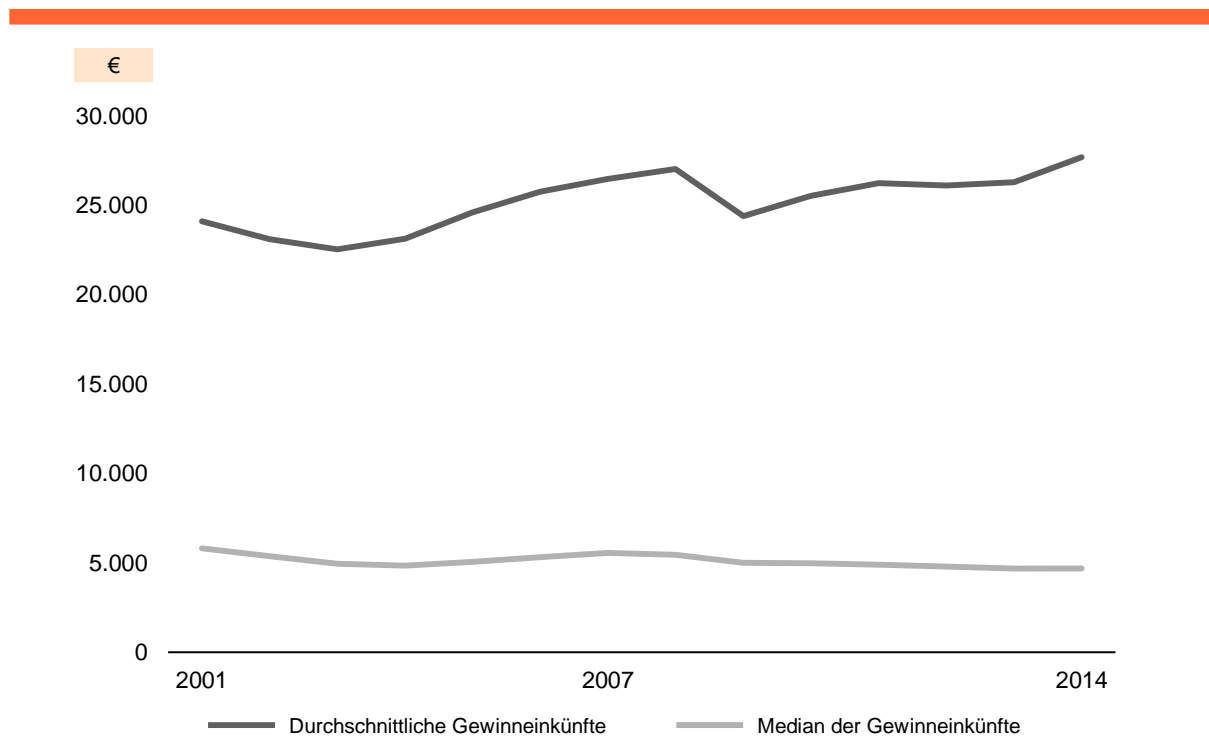
3.1 Gewinn- und Gesamteinkünfte von Selbstständigen

3.1.1 Gewinneinkünfte von Selbstständigen

Erwartungsgemäß differieren die Gewinneinkünfte von Selbstständigen stark. Die Verteilung der Gewinneinkünfte weist eine ausgeprägte Rechtsschiefe auf, die sich zudem im Zeitverlauf verstärkt hat (vgl. Abbildung 1 und Tabelle A1 im Anhang): Betrug 2001 der Median noch knapp 6.000 € und war damit rund vier Mal kleiner als der Durchschnittswert⁷ (gut 24.000 €), sank er bis 2014 auf etwa 4.700 € ab – bei gleichzeitig zunehmendem Durchschnitt (knapp 28.000 €).

⁷ Der Durchschnittswert bzw. das arithmetische Mittel teilt die Summe der beobachteten Werte durch die Anzahl der Beobachtungen. Dieser Wert ist anfällig gegenüber Ausreißern. Aus diesem Grund betrachten wir zusätzlich den Medianwert. Zu dessen Berechnung werden die beobachteten Werte aufsteigend sortiert und anschließend die Grundgesamtheit in zwei Hälften geteilt. So liegt die eine Hälfte aller beobachteten Werte unterhalb des Medianwerts, die andere Hälfte darüber.

Abbildung 1: Entwicklung der realen Gewinneinkünfte in den Jahren 2001 bis 2014



© IfM Bonn 20 1902 002

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2014, eigene Berechnungen.

Inwieweit diese Entwicklung problematisch ist, lässt sich pauschal nicht beantworten. Einerseits könnte die obige Entwicklung darauf zurückzuführen sein, dass die meisten Selbstständigen rückläufige Gewinneinkommen zu verzeichnen haben. Andererseits wäre es auch denkbar, dass bei grundsätzlich positiver Gewinnentwicklung die Anzahl der Selbstständigen im Neben- oder Zuerwerb deutlich gestiegen ist. Das erstgenannte Szenario ist vor dem Hintergrund der Vorsorgefähigkeit der Selbstständigen sicherlich kritischer zu beurteilen als die letztere Entwicklung.

Im Folgenden gehen wir daher stärker ins Detail und betrachten die Entwicklung der Gewinneinkünfte pro Jahr anhand von acht Gewinneinkommensklassen. Die unterste Klasse bilden die negativen Einkünfte. Der Grenzwert von 5.000 € pro Jahr entspricht in etwa dem Betrag, der sich mit einer geringfügigen (abhängigen) Tätigkeit erzielen lässt.⁸ Gewinneinkünfte, die dauerhaft unterhalb dieses Grenzwertes liegen, legen die Vermutung nahe, dass die selbstständige

⁸ Bis einschließlich 2012 lag die monatliche Entgeltgrenze bei 400 € (4.800 € p.a.). Ab 2013 wurde sie auf 450 € angehoben (5.400 € p.a.).

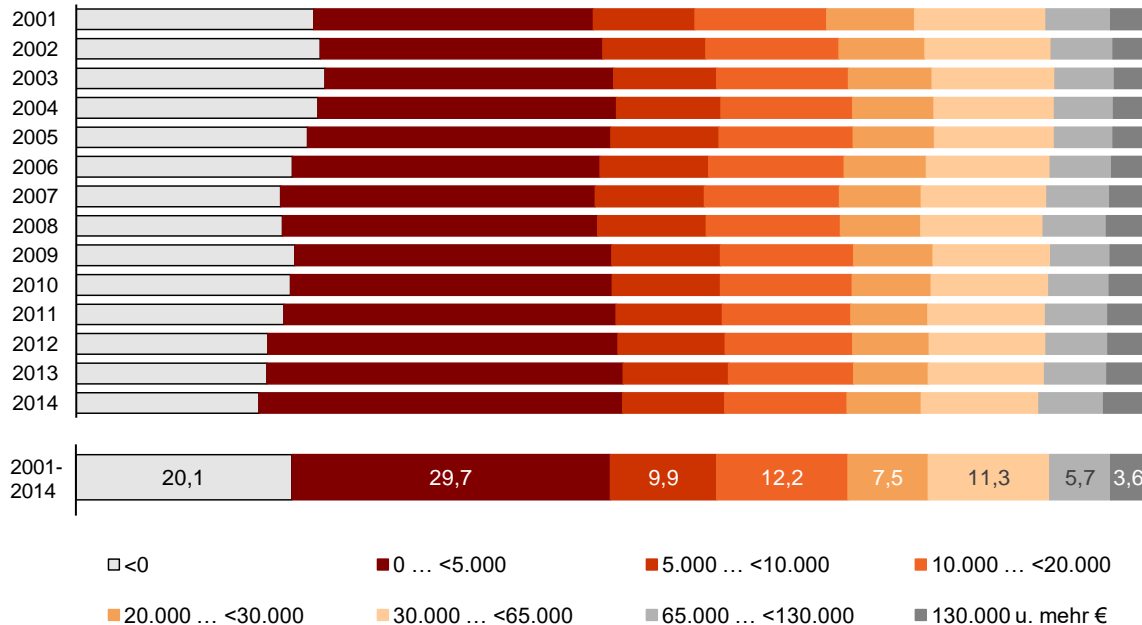
Tätigkeit nicht die primäre Einkommensquelle des Steuerpflichtigen ist. Der Grenzwert von 10.000 € orientiert sich am einkommensteuerrechtlichen Grundfreibetrag, der sicherstellen soll, dass das Existenzminimum steuerfrei bleibt. Es steht zu vermuten, dass unterhalb dieses Betrags die Bildung einer ausreichenden Altersvorsorge nicht möglich ist. Da wir im weiteren Verlauf der Untersuchung auch mögliche Partnereinkommen berücksichtigen, ziehen wir die nächste Grenze bei 20.000 €, d.h. dem steuerlichen Grundfreibetrag beider Personen. Die weiteren Grenzwerte orientieren sich an Eckwerten der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Grenze von 30.000 € kennzeichnet das durchschnittliche Entgelt, das 2014 für eine Mitgliedschaft eines bzw. einer Selbstständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung als Bemessungsgrundlage gesetzt wurde.⁹ Dieser Einkommensbetrag liegt etwas unterhalb des Einkommensniveaus des sogenannten „Eckrentners“ und ist damit ein Maß für das (unterstellte) durchschnittliche Altersvorsorgeniveau eines gesetzlich Rentenversicherten. Der Betrag von 65.000 €¹⁰ pro Jahr beschreibt in etwa die Beitragsbemessungsgrenze, den Höchstwert, bis zu dem Altersvorsorgeabgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung eingezahlt werden müssen. Für die Fälle von Paarhaushalten wird dieser Einkommensbetrag auf 130.000 € p.a. verdoppelt.

Wie Abbildung 2 zu entnehmen ist, ist der Anteil der Selbstständigen mit negativen Gewinneinkünften im Untersuchungszeitraum zurückgegangen. Des Weiteren ist der Anteil der Selbstständigen mit positiven Gewinneinkünften bis 5.000 € stark gestiegen: Waren 2001 noch rund 1,5 Mio. Selbstständige dieser Klasse zuzurechnen, stieg deren Anzahl bis 2014 auf 2,3 Mio., was einem Anteil von gut einem Drittel entspricht (vgl. Tabelle A2). Die Änderungen in den anderen Klassen waren tendenziell geringfügiger.

⁹ Als Bezugsgröße für die Berechnung der Beiträge von Selbstständigen, die Mitglieder der Rentenversicherung sind, waren 2014 im Versichertenkreis West 33.180 € pro Jahr bzw. im Kreis Ost 28.140 € pro Jahr festgesetzt. Für das Jahr 2014 wurde ein durchschnittliches Jahresentgelt von 34.857 € als Bemessungsgrundlage in der gesetzlichen Rentenversicherung festgelegt (vgl. Anlage 1 im SGB VI).

¹⁰ Die tatsächliche Beitragsbemessungsgrenze ist innerhalb des Beobachtungszeitraums gestiegen, so dass wir hier einen mittleren Wert zugrunde gelegt haben.

Abbildung 2: Verteilung der Personen mit Gewinneinkünften in den Jahren 2001 bis 2014 auf Einkommensklassen, in %



© IfM Bonn 20 1902 004

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2014, eigene Berechnungen.

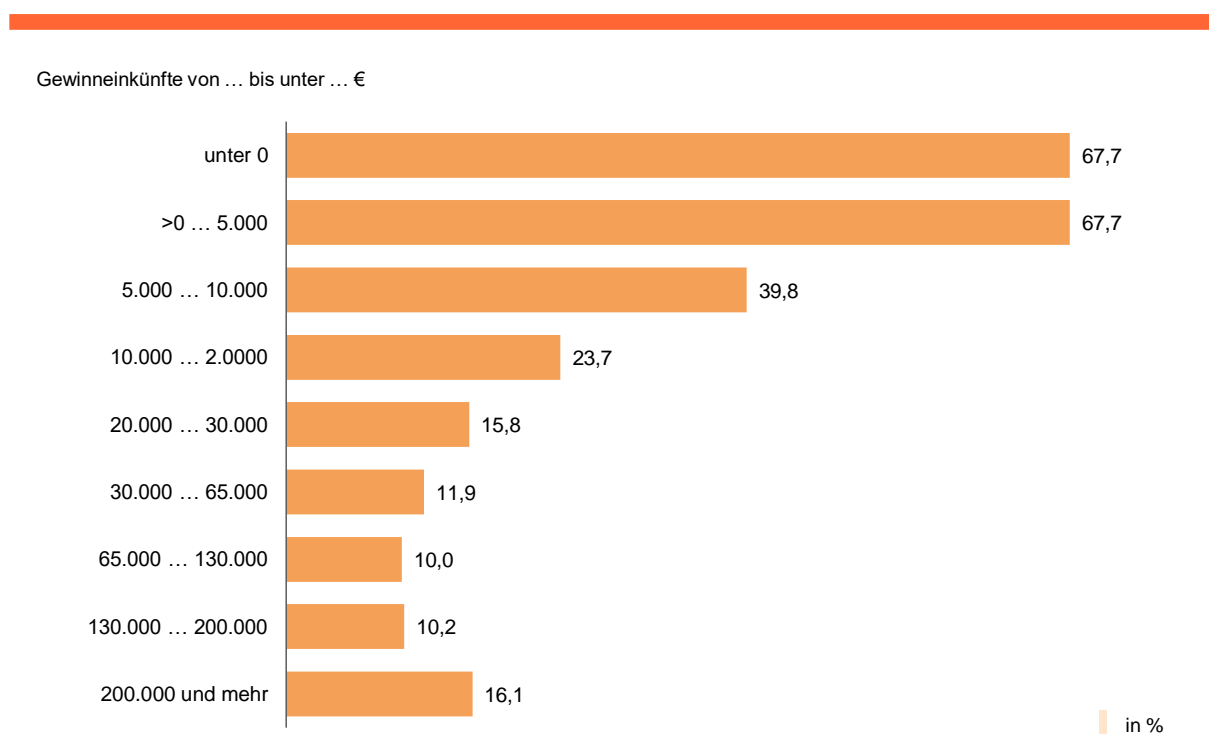
Der Anteil derjenigen Selbstständigen, deren Gewinneinkommen unterhalb des steuerlichen Grundfreibetrags zur Sicherung des Existenzminimums (in Höhe von 10.000 € pro Jahr) lagen, betrug über alle Jahre gerechnet durchschnittlich etwa 60 %. D.h. in jedem Jahr war mehr als die Hälfte aller Selbstständigen nicht in der Lage, rein auf der Basis ihres eigenen Gewinneinkommens, Altersvorsorge zu betreiben. Daraus lässt sich allerdings nicht schlussfolgern, dass mehr als die Hälfte der Selbstständigen dauerhaft keine Vorsorge betreiben konnte, da Gewinneinkommen im Zeitverlauf stark schwanken können. Zudem bleiben hier sowohl mögliche Partnereinkommen als auch eventuell vorhandene weitere Einkommensquellen der Selbstständigen unberücksichtigt. Gerade vor dem Hintergrund der oben genannten stark angestiegenen Zahlen von Selbstständigen mit geringen Gewinneinkünften könnte letzterer Punkt von Interesse sein. Sollten bei diesen nämlich zusätzliche Einnahmen (z.B. aus einer abhängigen Beschäftigung) vorhanden sein, könnte das ein Indiz für eine Zunahme der „Teilzeitselbstständigkeit“ sein. In diesem Fall könnte nicht ohne weiteres auf eine unzureichende Altersvorsorge geschlossen werden.

3.1.2 Gesamteinkünfte von Selbstständigen

Wie im vorherigen Kapitel aufgezeigt, lagen bei rund 60 % der Selbstständigen die erzielten Gewinneinkünfte unterhalb des steuerlichen Grundfreibetrages. Stehen diesen Selbstständigen keine weiteren Einkünfte zur Verfügung, so dürften sie kaum in der Lage sein, eine adäquate Altersvorsorge aufzubauen. In diesem Kapitel untersuchen wir, inwieweit das der Fall ist.

Sechs von zehn Selbstständigen hatten neben den Gewinneinkünften noch weitere Einkünfte. Am häufigsten waren dies Löhne aus abhängiger Beschäftigung (vgl. Tabelle 2). Tatsächlich bezogen sogar 44 % aller Selbstständigen zusätzlich zu ihrem Gewinneinkommen einen Bruttoarbeitslohn, bei erheblichen Differenzen in Abhängigkeit von der Höhe der Gewinneinkünfte: Speziell Personen mit sehr niedrigen Gewinneinkommen (bis 5.000 €), gingen oft zusätzlich einer abhängigen Beschäftigung nach. Dies trifft auf mehr als zwei Drittel der Selbstständigen aus dieser Gruppe zu (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Anteil der Selbstständigen mit zusätzlichem Bruttoarbeitslohn nach Höhe der Gewinneinkünfte im Zeitraum 2001 bis 2014



© IfM Bonn 20 981902 01

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2014, eigene Berechnungen.

Tabelle 2: Anteil der Selbstständigen mit weiteren primären Einkünften an allen selbstständigen Personen in den Jahren 2001 bis 2014 in %

Jahr	Selbstständige Personen Anzahl in Tsd.	Darunter mit Einkünften aus ...					Ohne weitere Einkünfte
		abhängiger Tätigkeit (Bruttoarbeitslohn)	Vermietung u. Verpachtung		Kapitalvermögen		
			Pos. Einkünfte	Neg. Einkünfte	Pos. Einkünfte	Neg. Einkünfte	
		Anteil der Personen in %					
2001	5.590	44,1	11,5	16,7	12,1	1,0	37,3
2002	5.765	43,8	11,6	16,2	10,4	1,1	38,2
2003	5.889	43,1	11,9	15,7	9,7	0,9	39,2
2004	6.202	42,0	12,2	14,6	10,2	1,0	40,4
2005	6.350	41,4	12,5	13,8	10,2	0,9	41,4
2006	6.417	41,4	12,6	13,2	10,7	1,1	41,3
2007	6.504	42,1	13,1	12,5	17,8	1,1	38,8
2008	6.524	42,8	13,3	12,1	19,2	1,2	37,8
2009	6.571	43,4	13,7	11,4	4,7	0,1	41,7
2010	6.697	44,3	14,2	10,8	4,1	0,1	41,4
2011	6.840	45,6	14,7	10,4	4,0	0,1	40,3
2012	6.898	46,6	15,4	9,9	3,9	0,1	39,5
2013	6.919	47,5	15,9	9,4	3,4	0,1	38,9
2014	6.800	48,6	16,9	8,8	2,9	0,1	37,9
2001-2014		44,1	13,6	12,4	8,6	0,6	39,6

© IfM Bonn

Kursiv: Unterefassung aufgrund der Umstellung auf das Quellensteuerverfahren bei Kapitaleinkünften.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2014, eigene Berechnungen.

Eine genauere Analyse der Höhe der bezogenen Bruttoarbeitsentgelte zeigt, dass diese vielfach – gerade im Bereich der Bezieher niedriger Gewinneinkünfte – als erheblich zu bezeichnen sind (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Verteilung von Personen mit Gewinneinkünften und Bruttoarbeitslohn im Gesamtzeitraum 2001 bis 2014 auf Gewinneinkunfts- und Bruttoarbeitslohnklassen, in %

Personen mit Gewinneinkünften in Höhe von ... bis unter ... €	Personen mit Bruttoarbeitslohn in Höhe von ... bis unter ... €								Insgesamt	Anteil an allen Beobachtungen in %
	unter 5.000	5.000 - 10.000	10.000 - 20.000	20.000 - 30.000	30.000 - 65.000	65.000 - 130.000	130.000 - 200.000	200.000 und mehr		
	Anteil je Gewinneinkunftsklasse in %									
unter 0	6,4	6,2	13,2	16,0	41,9	12,8	2,1	1,4	100,0	30,9
>0 - 5.000	9,2	7,3	13,5	15,1	40,8	11,9	1,4	0,8	100,0	45,5
5.000 - 10.000	14,9	11,0	15,2	13,5	31,3	11,4	1,6	1,1	100,0	8,9
10.000 - 20.000	15,9	11,7	15,6	12,4	27,5	13,2	2,3	1,5	100,0	6,6
20.000 - 30.000	15,7	11,5	15,2	11,5	25,2	15,5	3,3	2,1	100,0	2,7
30.000 - 65.000	14,4	10,5	14,1	10,5	23,1	18,9	5,2	3,4	100,0	3,1
65.000 - 130.000	12,6	9,1	12,2	9,0	19,6	22,6	8,4	6,4	100,0	1,3
130.000 - 200.000	10,3	7,8	10,7	7,8	17,5	25,3	10,7	9,9	100,0	0,4
200.000 und mehr	6,9	5,7	8,4	6,7	16,3	25,5	12,3	18,3	100,0	0,6

Anzahl der Beobachtungen: 39.687.967.

Aufsummierung der Personen mit Angaben zu beiden Einkunftsarten über alle betrachteten Jahre.

Lesebeispiel: Bezogen auf alle im Zeitraum 2001 bis 2014 abgegebenen Steuererklärungen von Personen mit selbstständiger Tätigkeit, die zu Gewinneinkünften unter 0 € führten, bezog ein Anteil von 6,4 % auch einen Bruttoarbeitslohn von unter 5.000 €.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel, 2001-2014, eigene Berechnungen.

Mehr als die Hälfte der Selbstständigen mit Gewinneinkünften unter 5.000 € bezog einen Bruttoarbeitslohn von mehr als 30.000 €. Bei den Beziehern von Gewinneinkünften zwischen 5.000 und 20.000 € trifft das auf rund 45 % der Personen zu.

Dieses Nebeneinander von geringen Gewinneinkünften und teilweise recht hohen Bruttoarbeitslöhnen deutet darauf hin, dass zumindest ein erheblicher Anteil dieser Personen primär einer abhängigen Beschäftigung nachging und die Selbstständigkeit „nur nebenbei“ betrieb (z.B. Informatiker, die einen EDV-Service anbieten, oder angestellte Handwerker, die zusätzlich Reparaturarbeiten auf eigene Rechnung durchführen). In diesen Fällen kann demnach nicht per se von einer prekären finanziellen Situation ausgegangen werden. Eventuelle Probleme beim Aufbau einer Altersvorsorge sollten daher im Allgemeinen nicht bestehen. Allerdings ist auch der umgekehrte Fall nicht auszuschließen, d.h. die abhängige Beschäftigung wurde zusätzlich aufgenommen, um sich trotz (vorübergehend) schlechter Geschäftslage finanziell über Wasser halten zu können. Daneben könnte es sich grundsätzlich auch um Personen handeln, die ihre Selbstständigkeit im jeweiligen Jahr aufgenommen oder beendet haben und daher sowohl Gewinn- als auch Lohneinkommen erzielt haben, ergo gar keine Parallelität der Tätigkeiten vorliegt. In den allermeisten Fällen dürfte allerdings eine echte Parallelität von Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung vorliegen (vgl. hierzu auch Kay et al. 2018).

Neben Bruttoarbeitslöhnen erzielten Selbstständige häufig Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Rund jeder vierte Selbstständige verfügte über derartige Einnahmen (vgl. Tabelle 2 und Beträge in Tabelle A3 im Anhang). Der relativ hohe Anteil an Personen mit negativen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung dürfte u.a. steuerrechtliche Gründe haben.¹¹

Eine weitere Einnahmequelle für Selbstständige stellen die Einkommen aus Kapitalanlagen dar (vgl. Tabelle 2 und Beträge in Tabelle A3 im Anhang). Diese könnten grundsätzlich Hinweise auf das Vorhandensein hinreichender Vermögenswerte für die Absicherung Selbstständiger in der nachberuflichen Phase sein. Allerdings werden diese in der Einkommensteuer aufgrund steuerlicher Freibeträge und der zum Jahr 2009 veränderten Besteuerungsmethodik

¹¹ Beispielsweise können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben werden. Bei Modernisierungsaufwendungen ist der entsprechende Zeitraum deutlich kürzer.

systematisch untererfasst.¹² In den Jahren 2007 und 2008 versteuerte noch mindestens jede fünfte Person Einkünfte aus Kapitalvermögen (1,3 Millionen Selbstständige), im Jahr 2014 galt dies – aufgrund der erwähnten Änderung im Steuerrecht – nur noch für rund 200.000 Selbstständige. Hier kommt es also zu einer systematischen Untererfassung.

Fasst man alle Einkommensarten zusammen, so ist zu erkennen, dass die Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit oft nur einen Teil der Gesamteinkünfte ausmachen. Tatsächlich übersteigen die anderen Einkommensarten vielfach die Gewinneinkommen, so dass das Gesamteinkommen durchaus auskömmlich sein kann (vgl. Tabelle 4 und Tabelle A4 im Anhang): Der Durchschnitt der Gesamteinkünfte liegt mit mehr als 45.000 € deutlich über dem Durchschnitt der Gewinneinkünfte (rund 25.000 €, vgl. Tabelle A1 im Anhang). Noch deutlicher ist der Unterschied bei den jeweiligen Medianwerten. Dieser liegt bei den Gesamteinkünften (25.336 €) circa fünf Mal so hoch wie bei den Gewinneinkommen (5.071 €). Das deutet daraufhin, dass viele Selbstständige mit geringen Gewinneinkünften insgesamt durchaus über ein, wenn auch nicht gerade hohes, so doch auskömmliches Einkommen verfügen.

¹² Die Besteuerung von Kapitalerträgen hat sich zum 1.1.2009 grundlegend geändert (vgl. Details zum Datensatz im Anhang).

Tabelle 4: Verteilung der Gesamteinkünfte von Personen mit selbstständiger Tätigkeit in den Jahren 2001 bis 2014 auf Perzentile, in €

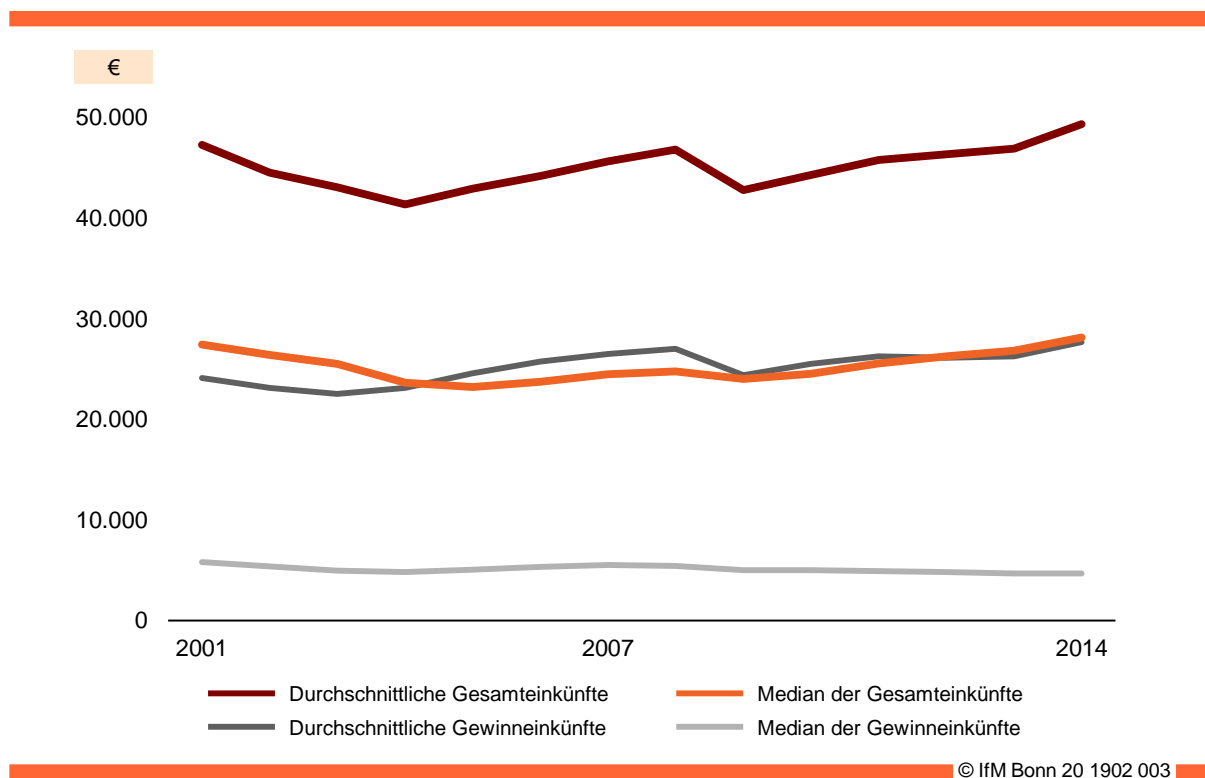
Jahr	Personen in Tsd.	Durchschnitt in €	Gesamteinkünfte nach Perzentilen								
			p1	p5	p10	p25	p50 (Median) in €	p75	p90	p95	p99
2001	5.590	47.334	-13.184	2	2.517	11.193	27.431	50.670	90.561	136.316	342.632
2002	5.765	44.543	-14.157	0	2.133	10.453	26.419	49.426	87.657	131.025	314.658
2003	5.889	43.097	-13.266	0	1.691	9.657	25.554	48.600	86.268	128.712	301.973
2004	6.202	41.392	-22.312	-2.992	330	7.679	23.669	47.211	85.202	128.641	310.443
2005	6.350	42.943	-19.058	-2.414	501	7.735	23.230	46.805	85.278	129.891	325.041
2006	6.417	44.202	-16.000	-1.706	791	8.176	23.748	47.662	87.134	133.297	337.413
2007	6.504	45.695	-14.958	-1.180	1.107	8.706	24.512	48.615	89.849	138.656	351.168
2008	6.524	46.862	-14.440	-880	1.324	9.021	24.791	49.264	92.435	144.002	368.076
2009	6.571	42.804	-14.559	-956	1.209	8.734	24.049	47.512	87.835	134.955	324.727
2010	6.697	44.340	-12.623	-654	1.443	9.105	24.533	48.456	89.267	136.974	332.817
2011	6.840	45.836	-10.758	-239	1.881	9.794	25.567	49.743	91.448	140.093	340.729
2012	6.898	46.370	-9.847	1	2.180	10.251	26.297	50.558	92.222	140.754	339.090
2013	6.919	46.960	-9.084	76	2.334	10.514	26.826	51.306	93.412	142.443	345.022
2014	6.800	49.379	-8.293	224	2.752	11.355	28.157	53.304	97.236	148.793	361.281
2001-2014		45.168	-13.769	-527	1.501	9.440	25.336	49.262	89.810	137.016	336.124

Lesebeispiel für das Perzentil p10, erste Zeile: Zehn Prozent aller im Jahr 2001 selbstständig tätigen Personen hatten Gewinneinkünfte bis zu einem Betrag von 2.517 €.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2014, eigene Berechnungen.

Im Zeitablauf sind die Gesamteinkünfte nach der Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise tendenziell stärker gestiegen als die Gewinneinkünfte (vgl. Abbildung 4). Die verbesserte Einkommenslage der Selbstständigen ist mithin überwiegend auf einem Anstieg bei den weiteren Einkunftsarten zurückzuführen.

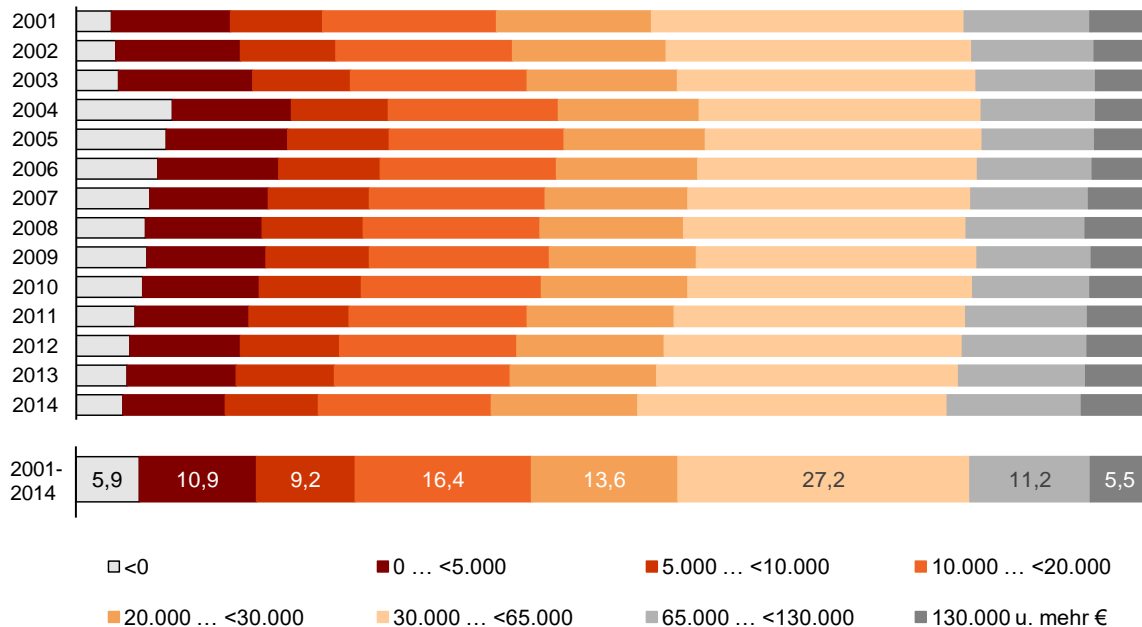
Abbildung 4: Entwicklung der realen Gesamteinkünfte und der Gewinneinkünfte der Selbstständigen in den Jahren 2001 bis 2014 – Durchschnitts- und Medianwerte



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2014, eigene Berechnungen.

Viele Bezieher niedriger Gewinneinkünfte konnten ihre finanzielle Situation mit sonstigen Einkünften aufbessern. So verfügte beispielsweise nur rund ein Viertel der Selbstständigen über ein Gesamteinkommen von weniger als 10.000 € pro Jahr (vgl. Abbildung 5 und Tabelle A4 im Anhang). Tendenzuell ist dieser Anteil seit Mitte der 2000er-Jahre zudem leicht rückläufig. Die Gesamteinkommenssituation der meisten Selbstständigen war mithin weniger prekär als die teilweise sehr geringen Gewinneinkommen auf den ersten Blick vermuten lassen. Nichtsdestotrotz lag bei einem Viertel der Selbstständigen auch das Gesamteinkommen unterhalb des steuerlichen Grundfreibetrages. Sie werden daher aus eigener Kraft kaum in der Lage gewesen sein, eine ausreichende Altersvorsorge bilden zu können.

Abbildung 5: Verteilung der realen Gesamteinkünfte der Selbstständigen in den Jahren 2001 bis 2014 auf Einkommensklassen, in %



© IfM Bonn 20 1902 005

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2014, eigene Berechnungen.

3.2 Einkünfte von allein und als Paar veranlagten Selbstständigen

Wie im vorhergehenden Kapitel gezeigt wurde, erzielte ein erheblicher Anteil der Selbstständigen nur ein vergleichsweise geringes Gewinneinkommen, das für sich genommen nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes und erst recht nicht zum Aufbau einer auskömmlichen Altersvorsorge ausreichend ist. Zwar verfügten viele dieser Personen über zusätzliche Einkünfte. Rund ein Viertel aller Selbstständigen kam aber auch unter Berücksichtigung weiterer Einkünfte nicht über das Existenzminimum hinaus. Allerdings sind viele Selbstständige verheiratet oder leben in Lebensgemeinschaften und bilden mit ihren Partnern eine wirtschaftliche Einheit (vgl. z.B. Carter et al. 2017). Im nächsten Schritt untersuchen wir daher, inwiefern möglicherweise vorhandene Partner die Bildung einer adäquaten Altersvorsorge unterstützen können. Hier ermöglicht das TPP bei Zusammenveranlagung auch den Paar-Haushalt zu erfassen. Bei gut 60 %

aller in den Jahren von 2001 bis 2014 eingereichten Steuerklärungen Selbstständiger lag eine Zusammenveranlagung mit einem Partner vor.¹³

Differenziert man nach Einzel- und Zusammenveranlagung, so zeigen sich hinsichtlich des verfügbaren Gesamteinkommens deutliche Unterschiede zwischen den beiden Veranlagungsarten (vgl. Tabelle 5). Bei den einzeln veranlagten Selbstständigen erzielte nur ein gutes Drittel ein Gesamteinkommen von mindestens 30.000 €. Der Betrag entspricht ungefähr dem Durchschnittseinkommen im Modell der gesetzlichen Rentenversicherung. Fast 28 % erzielten ein Einkommen von weniger als 10.000 €. Letzteres kam bei den zusammenveranlagten Selbstständigen nur selten vor. Selbst wenn man berücksichtigt, dass das Einkommen für zwei Personen reichen musste: Rund 87 % dieser Gruppe verfügten über ein Gesamteinkommen von mehr als 20.000 €.

Tabelle 5: Verteilung der Gesamteinkünfte differenziert nach Veranlagungsart auf Gesamteinkunftsklassen

Gesamteinkünfte in Höhe von ... bis unter ... €	Gesamteinkünfte von einzeln veranlagten Selbstständigen			Gesamteinkünfte des Steuerfalls von zusammenveranlagten Selbstständigen		
	Anzahl	Anteil in %	Kumuliert	Anzahl	Anteil in %	Kumuliert
unter 0	1.886.089	5,3	5,3	930.820	1,7	1,7
0 - 5.000	3.792.632	10,7	16,0	991.720	1,8	3,6
5.000 - 10.000	4.182.915	11,8	27,8	1.296.205	2,4	6,0
10.000 - 20.000	7.279.552	20,5	48,3	3.858.404	7,2	13,1
20.000 - 30.000	5.496.314	15,5	63,8	5.749.604	10,7	23,8
30.000 - 65.000	8.894.485	25,1	88,9	20.594.625	38,2	62,1
65.000 - 130.000	2.785.025	7,8	96,7	13.885.172	25,8	87,8
130.000 - 200.000	623.906	1,8	98,5	3.535.373	6,6	94,4
200.000 und mehr	538.385	1,5	100,0	3.018.946	5,6	100,0
Beobachtungen insg.	35.479.303	100,0		53.860.869	100,0	

© IfM Bonn

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2014, eigene Berechnungen.

¹³ Für Gewinneinkünfte liegen insgesamt 89.966.404 Beobachtungen vor, von denen 54.486.311 auf Zusammenveranlagungen entfielen. Für Gesamteinkünfte liegen diese Angaben bei einer marginal geringeren Anzahl vor (53.860.869 von 89.340.172).

Auffallend ist, dass ein Großteil der geringverdienenden Selbstständigen unter Einrechnung des Partnereinkommens oberhalb des (steuerlichen) Existenzminimums lagen (vgl. Tabelle 6). Teilweise wurden sogar vergleichsweise hohe Paareinkommen erzielt. Beispielsweise lag es bei knapp 19 % der zusammenveranlagten Selbstständigen mit negativen Gesamteinkünften bei über 65.000 €. Das deutet daraufhin, dass Partnereinkommen in nicht unerheblichem Maße dazu beitragen können, selbst bei niedrigen Gewinneinkünften eines Selbstständigen gemeinsam eine auskömmliche Alterssicherung aufbauen zu können. Demgegenüber steht, dass rund ein Drittel der zusammenveranlagten Selbstständigen mit geringem Gesamteinkommen (bis 10.000 €) auch mit dem Partner zusammen nicht über das Doppelte des Existenzminimums (rund 20.000 €) hinaus kam.

Knapp 40 % aller Selbstständigen wurden einzeln veranlagt. Das bedeutet zwar nicht notwendigerweise, dass keine Partnerschaft vorliegt, denn das Steuerrecht erlaubt es Paaren, sich gegen eine Zusammen- und für eine Individualveranlagung zu entscheiden. In den meisten Fällen ist aber zu vermuten, dass es sich um partnerlose Selbstständige handelt. In dieser Gruppe erzielte rund jeder Vierte (27,8 %) Gesamteinkünfte unterhalb des Existenzminimums (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 6: Verteilung von individuellen Gesamteinkünften des Selbstständigen und von Gesamteinkünften von Paaren mit Zusammenveranlagung im Zeitraum 2001 bis 2014 auf Einkunftsclassen, in %

Individuelle Gesamteinkünfte des Selbstständigen in Höhe von ... bis unter ... €	Gesamteinkünfte des Paares in Höhe von ... bis unter ... €									Insgesamt	Anteil an allen Beobachtungen	Unterhalb von 10.000 €
	unter 0	0 - 5.000	5.000 - 10.000	10.000 - 20.000	20.000 - 30.000	30.000 - 65.000	65.000 - 130.000	130.000 - 200.000	200.000 und mehr			
unter 0	25,1	3,7	3,7	8,7	11,8	28,4	12,5	3,2	3,0	100,0	6,2	33,9
0 - 5.000	0,7	14,1	5,3	11,2	13,6	38,0	13,2	2,3	1,6	100,0	11,1	37,3
5.000 - 10.000	0,3	0,4	20,3	15,9	14,9	33,7	11,1	2,0	1,4	100,0	7,5	26,6
10.000 - 20.000	0,2	0,1	0,3	29,8	17,8	36,6	12,2	1,8	1,2	100,0	13,7	1,3
20.000 - 30.000	0,1	0,0	0,1	0,6	38,3	44,2	13,8	1,8	1,1	100,0	12,4	0,4
30.000 - 65.000	0,1	0,0	0,0	0,1	0,4	66,8	29,5	2,2	1,1	100,0	28,6	0,4
65.000 - 130.000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	80,4	15,5	3,3	100,0	13,5	0,1
130.000 - 200.000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	76,1	22,6	100,0	3,6	0,0
200.000 und mehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,7	99,2	100,0	3,3	0,0
Insgesamt	1,7	1,8	2,4	7,2	10,7	38,2	25,8	6,6	5,6	100,0	100,0	6,0

© IfM Bonn

Anzahl der Beobachtungen: 53.860.869

Jährliche Klassenzugehörigkeiten aggregiert über den gesamten Zeithorizont.

Lesebeispiel: Bezogen auf alle im Zeitraum 2001 bis 2014 abgegebenen Steuererklärungen von zusammen veranlagten selbstständig tätigen Personen mit negativen individuellen Gesamteinkünften hatte ein Anteil von 3,7 % ein Paargesamteinkommen zwischen 0 und unter 5.000 €.

In Grau: Unterhalb des Existenzminimums beider Personen, daher mit geringer Altersvorsorgefähigkeit verbunden.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2014, eigene Berechnungen.

3.3 Einkommensentwicklung im Kontext des Erwerbsverlaufs von Selbstständigen des Jahres 2010

Im bisherigen Verlauf der Untersuchung beschränkten wir uns auf Betrachtungen von Jahresdurchschnitten. Wie eingangs erwähnt, unterliegen die Einkommen Selbstständiger mitunter erheblichen Schwankungen. Wenn niedrige Einkommen in einer Periode durch höhere Einkommen in anderen Perioden kompensiert werden, können diese Selbstständigen langfristig durchaus eine hinreichende Altersvorsorge aufbauen. Im folgenden Abschnitt betrachten wir daher die Entwicklung der Einkünfte Selbstständiger im Verlauf mehrerer Jahre.

Erst seit der Einführung einer personenbezogenen Identifikationsnummer („Steuer-ID“) im Jahr 2010 ist auch eine Untersuchung der individuellen Einkommensentwicklung möglich. Daher beschränken wir uns im Folgenden auf Steuerpflichtige, die im Jahr 2010 Gewinneinkünfte erzielten. Des Weiteren berücksichtigen wir nur Personen, für die vollständige Angaben über Gewinneinkünfte für die Jahre 2010 bis 2014 vorliegen. Schließlich betrachten wir nur Selbstständige, die im Jahr 2010 zwischen 18 und 59 Jahre alt waren. Hierdurch werden diejenigen ausgeschlossen, die bis 2014 das Regeleintrittsalter von 65 Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung erreichten. Trotz dieser Einschränkungen verbleiben noch knapp 5,3 Mio. Personen.

Für diese Personen lassen sich eine Vielzahl verschiedener Muster zum Vorliegen von Gewinneinkünften unterscheiden, die wir näherungsweise zu drei Erwerbsverlaufstypen in Bezug auf die Selbstständigkeit zusammenfassen (vgl. auch Tabelle 7): Der weit überwiegende Teil der erfassten Personen war durchgängig selbstständig (79,3 %), gefolgt von denjenigen, die die Selbstständigkeit beendeten (17,3 %). Unterbrochene Verläufe sind nur selten zu beobachten.¹⁴

¹⁴ Es ist davon auszugehen, dass die auf Basis des Taxpayer-Panels ermittelte Anzahl der beendeten und unterbrochenen Selbstständigkeiten unterschätzt ist, u.a. weil es Fälle gibt, in denen eine Selbstständigkeit beendet, aber keine Steuererklärung abgegeben wird.

Tabelle 7: Typisierung von Erwerbsverläufen von Selbstständigen des Jahres 2010 anhand des Vorliegens von Gewinneinkünften im Zeitverlauf

Verlaufstyp	Jahr					Personen	
	2010	2011	2012	2013	2014	in Tsd.	Anteil in %
Durchgängige Selbstständigkeit						4.190,3	79,3
Beendete Selbstständigkeit						910,3	17,2
Unterbrochene Selbstständigkeit (Selbstständigkeit in 2014)						180,2	3,4
Kohorte 2010 insgesamt						5.280,7	100,0

© IfM Bonn

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel, 2001-2014, eigene Berechnungen.

Tatsächlich erzielten eine Vielzahl der durchgängig Selbstständigen mit geringem Gesamteinkommen in 2010 in mindestens einem der Folgejahre 2011 bis 2014 ein deutlich höheres Einkommen (vgl. Tabelle 8). Vor allem den Selbstständigen mit Verlusten sind teilweise erhebliche Einkommensverbesserungen gelungen, wie der vergleichsweise hohe durchschnittliche Maximalwert von fast 33.000 € belegt. Aber auch der Median liegt noch über 11.000 €, d.h. die Mehrzahl aller Selbstständigen aus dieser Gruppe konnte in mindestens einem der Folgejahre ein Einkommen oberhalb des steuerlichen Grundfreibetrages realisieren. Auch die Selbstständigen, deren steuerliche Gesamteinkünfte in 2010 unterhalb des Existenzminimums lagen, verzeichneten mehrheitlich in mindestens einem der Folgejahre eine Einkommensverbesserung. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit den Befunden von Burmeister (2016), die aufzeigt, dass viele Selbstständige ihre Einkommenssituation verbessern können.

Tabelle 8: Höchstwerte der jährlichen Gesamteinkünfte im Zeitraum von 2011 bis 2014 nach Gesamteinkünften im Jahr 2010 und Erwerbsverlaufstypen

Personen mit Gesamteinkünften im Jahr 2010 in Höhe von ... bis unter ... €	Erwerbsverlaufstyp					
	Durchgängige Selbstständigkeit		Beendete Selbstständigkeit		Unterbrochene Selbstständigkeit	
	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median
	in €					
unter 0	32.675	11.353	19.580	12.081	21.695	9.343
0 - 5.000	14.031	8.678	17.795	13.874	15.086	9.754
5.000 - 10.000	20.103	14.215	22.154	18.041	21.402	16.032
10.000 - 20.000	27.151	21.860	25.654	22.063	27.073	21.720
20.000 - 30.000	37.729	31.945	32.996	29.692	34.504	30.124
30.000 - 65.000	59.152	51.925	51.371	47.165	54.772	49.558
65.000 - 130.000	117.419	101.921	101.219	89.965	108.175	93.441
130.000 und mehr	405.474	236.899	299.334	189.153	366.483	207.245
Insgesamt	72.888	39.891	42.981	30.826	54.452	34.297
Anzahl der Beobachtungen	4.190.263		910.255		180.226	

© IfM Bonn

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2014, eigene Berechnungen.

Diese Entwicklung ist keinesfalls auf ein einzelnes besonders gutes Jahr zurückzuführen, wie ein Blick auf die durchschnittlichen Gesamteinkünfte – in Abhängigkeit von den Gesamteinkünften in 2010 – zeigt (vgl. Tabelle 9). Auch wenn die jeweiligen Werte natürlich geringer ausfallen als bei Betrachtung der Maxima, ist die Tendenz vergleichbar: Mehr als die Hälfte der geringverdienenden Selbstständigen des Jahres 2010 konnte in den Folgejahren ihre Einkommenslage verbessern.

Tabelle 9: Durchschnittliche Jahresgesamteinkünfte im Zeitraum von 2011 bis 2014 nach Gesamteinkünften im Jahr 2010 und Erwerbsverlaufstypen

Personen mit Gesamteinkünften im Jahr 2010 in Höhe von ... bis unter ... €	Erwerbsverlaufstyp					
	Durchgängige Selbstständigkeit		Beendete Selbstständigkeit		Unterbrochene Selbstständigkeit	
	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median
	in €					
unter 0	13.290	4.299	10.232	6.115	9.473	3.795
0 - 5.000	8.294	5.125	11.317	8.483	8.803	5.556
5.000 - 10.000	13.195	10.102	15.154	12.456	13.599	10.441
10.000 - 20.000	19.280	16.873	19.165	17.280	18.779	16.532
20.000 - 30.000	28.624	26.663	26.220	25.542	26.385	25.710
30.000 - 65.000	47.597	44.500	42.957	41.488	44.908	43.453
65.000 - 130.000	93.735	86.752	82.054	79.114	86.796	82.178
130.000 und mehr	298.847	195.602	196.076	154.361	236.395	168.935
Insgesamt	54.946	31.813	32.733	23.916	39.938	26.702
Anzahl der Beobachtungen	4.190.263		910.255		180.226	

© IfM Bonn

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2014, eigene Berechnungen.

Zwar ist auch ein Jahreseinkommen von knapp über 10.000 € für den Aufbau einer auskömmlichen Altersversorgung immer noch wenig. Bei der Bewertung ist allerdings zu beachten, dass wir aufgrund der Besonderheiten des TPP die Einkommensentwicklung nur über eine relativ kleine Zeitspanne (2010 bis 2014) beobachten konnten. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus bemerkenswert, dass es innerhalb dieser fünf Jahre in einer Vielzahl von Fällen zu doch recht deutlichen Veränderungen gekommen ist. Es spricht somit in der Tat einiges dafür, dass geringe Einkünfte von Selbstständigen oft nur ein temporäres Phänomen sind. Das deckt sich mit den Ergebnissen von Pahnke et al. (2019), die aufzeigen konnten, dass selbstständige Bezieher von Arbeitslosengeld II den Leistungsbezug zumeist nach kurzer Zeit wieder beenden konnten. Ein geringes Einkommen zu einem bestimmten Zeitpunkt steht somit dem Aufbau einer (ausreichenden) Altersvorsorge nicht grundsätzlich entgegen.

4 Die Bedeutung von Vermögen für die Altersvorsorgefähigkeit von Personen mit selbstständiger Erwerbsarbeit

Im bisherigen Verlauf der Untersuchung haben wir uns mit der Höhe des Einkommens von Selbstständigen und deren daraus resultierenden Möglichkeiten, eine hinreichende Altersvorsorge aufzubauen, beschäftigt. Die Analyse der Einkommenssituation ist eine indirekte Methode, die Alterssicherung von Selbstständigen zu betrachten. Im vorliegenden Kapitel legen wir den Fokus auf die tatsächliche Vermögensbildung der Selbstständigen. Da das TPP lediglich Einkommens- und keine Vermögensdaten enthält, greifen wir hierfür auf andere Untersuchungen zurück.

Speziell das im Unternehmen gebundene Vermögen wird vielfach als eine klassische Form der Altersvorsorge von Selbstständigen angesehen. Angaben zu Betriebsvermögen liegen allerdings nur für alle Selbstständigen zusammen vor. Diejenigen, die kurz vor dem Eintritt in die Altersruhephase stehen, wurden in den vorliegenden Studien nicht separiert ausgewiesen. Ähnlich wie das Einkommen ist auch das Betriebsvermögen der Selbstständigen stark asymmetrisch verteilt: Der Medianwert lag mit rund 20.000 € deutlich unter dem Durchschnittswert, der bei fast 350.000 € angesiedelt war (vgl. Deutsche Bundesbank 2016, S. 35). Das ist wenigstens zum Teil auf die Unternehmenslebensphase sowie auf das Alter der Selbstständigen zurückzuführen: Dass das Betriebsvermögen in oder kurz nach der Gründungsphase tendenziell niedriger sein wird als nach jahrzehntelanger erfolgreicher selbstständiger Tätigkeit, leuchtet intuitiv ein. Allerdings hat auch die Art der selbstständigen Erwerbstätigkeit einen deutlichen Einfluss auf den Vermögensaufbau: So verfügte zwar etwas mehr als die Hälfte der Selbstständigen mit Beschäftigten über Betriebsvermögen, dagegen nur ein Anteil von rund 17 % der Soloselbstständigen (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Vermögen in Haushalten von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten im Jahr 2016 nach Art des Vermögens, Anteil der Haushalte in %

Art des Vermögens	Soloselbstständige	Selbstständige mit Beschäftigten	Abhängig Beschäftigte
Betriebsvermögen	16,9	51,7	3,9
Immobilienbesitz			
Selbstgenutztes Wohneigentum	53,8	69,8	47,8
Selbstgenutztes Wohneigentum, schuldenfrei	30,9	36,7	31,4
Vermietete Immobilien (im Jahr 2015)	20,0	31,9	10,6
Andere Wertanlagen			
Sparbuch, Tagesgeldkonto etc.	65,8	72,6	70,5
Bausparvertrag	39,1	42,2	49,2
Lebensversicherung	50,6	64,3	53,5
Festverzinsliche Wertpapiere	9,2	15,6	7,6
Andere Wertpapiere (Aktien, Fonds u.ä.)	32,1	35,4	26,1
Nichts davon	16,8	10,0	16,1

© IfM Bonn

Quelle: Maier/Ivanov 2018, S. 41 (Basis: SOEP 2016).

Deutliche Unterschiede zwischen Selbstständigen mit Beschäftigten und Soloselbstständigen sind auch bei anderen Wertanlagen wie Immobilien oder Wertpapieren zu erkennen, die ebenfalls häufig von Selbstständigen als Form der Altersvorsorge genutzt werden. So verfügten Soloselbstständige seltener über Immobilienbesitz als Selbstständige mit Beschäftigten. Dennoch besaßen auch viele Soloselbstständige Immobilien, was eventuelle Probleme beim Aufbau einer geeigneten Altersvorsorge bis zu einem gewissen Grad ausgleichen kann. So entfallen bei selbstgenutztem Wohneigentum im Alter zumindest die Mietzahlungen. Und insbesondere im Vergleich zu abhängig Beschäftigten verfügten auch Soloselbstständige sehr viel öfter über vermietete Immobilien. Das führt zu finanziellen Zuflüssen, selbst wenn sich das im zu versteuernden Einkommen aktuell noch nicht manifestiert, weil z.B. die Anschaffungskosten abgeschrieben werden und somit den steuerlichen Gewinn verringern. In noch ausgeprägterem Maße treffen diese Aussagen auf Selbstständige mit Beschäftigten zu, von denen mehr als zwei Drittel über selbstgenutzte und immerhin noch rund ein Drittel über vermietete Immobilien verfügten. Des Weiteren war der Anteil an Wertpapierbesitzern unter Selbstständigen insgesamt größer als unter abhängig Beschäftigten. Das legt die Vermutung nahe, dass die meisten

Selbstständigen durchaus bestrebt und in der Lage sind, mittels Vermögensbildung Vorsorge für die Zeit nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben zu tätigen.

Das schlägt sich auch in der Höhe des Vermögens wieder, das Selbstständige akkumuliert haben (vgl. Tabelle 11). Sowohl der Durchschnittswert als auch der Median waren deutlich höher als bei abhängig Beschäftigten. Bemerkenswert ist hierbei, dass das Medianvermögen der Selbstständigen¹⁵ fast vier Mal so hoch wie das der abhängig Beschäftigten war. Das lässt den Schluss zu, dass nicht nur wenige sehr hohe Vermögen dafür ursächlich sind, dass Selbstständige hohe Vermögenswerte besaßen, sondern auch in der Breite erhebliche Werte vorhanden waren.

Tabelle 11: Höhe des Vermögens von privaten Haushalten mit Selbstständigen oder Arbeitnehmer/innen als Hauptverdiener 2018 nach Art des Vermögens, in €

Art des Vermögens	Selbstständige		Arbeitnehmer/innen	
	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median
Bruttogeldvermögen	125.200	49.300	54.300	21.500
Konsumentenkreditrestschulden	2.900	0	3.300	0
Ausbildungskreditrestschulden	700	0	800	0
Nettogeldvermögen	121.600	45.600	50.300	18.400
Verkehrswert von Immobilien	316.500	170.000	133.100	0
Hypothekenrestschulden	64.400	0	39.000	0
Bruttogesamtvermögen	441.600	254.200	187.400	72.900
Gesamtschulden	69.300	2.500	43.500	2.000
Nettogesamtvermögen	372.400	192.000	143.900	48.700
Erfasste (hochgerechnete) Haushalte	2.295 (2.866)		33.358 (22.363)	

© IfM Bonn

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019, S. 28 f. (Basis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018), Zusammenstellung des IfM Bonn.

¹⁵ In der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird nicht zwischen Soloselbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten differenziert.

5 Fazit

Die vorliegende Studie zeigt, dass ein großer Anteil von Selbstständigen nur vergleichsweise geringe Gewinneinkünfte erwirtschaften kann. Über den gesamten Beobachtungszeitraum (2001 bis 2014) hinweg erzielte rund die Hälfte aller Selbstständigen Gewinneinkommen von weniger als 5.000 € pro Jahr. Rund jeder Fünfte musste sogar einen Verlust in Kauf nehmen. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass nicht alle Steuerpflichtigen mit Gewinneinkommen die selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausführen und daher möglicherweise noch über weitere Einkommensquellen verfügten. Tatsächlich trifft letzteres auf gut 60 % aller Selbstständigen zu. Rund 44 % beziehen zusätzlich einen Bruttoarbeitslohn aus einer abhängigen Tätigkeit. Berücksichtigt man diese zusätzlichen Einkommen, so steigt das Medianeinkommen auf über 25.000 €. Vermutlich kann also ein Teil der niedrigen Gewinneinkünfte darauf zurückgeführt werden, dass es sich um selbstständige Tätigkeiten im Nebenerwerb handelt. Allerdings verbleiben auch bei Berücksichtigung zusätzlicher Einkünfte ein gutes Viertel aller Selbstständigen bei einem Gesamteinkommen von weniger als 10.000 €. Damit liegen sie unterhalb des steuerlichen Grundfreibetrages. Die meisten Selbstständigen verfügen jedoch über ein hinreichendes Gesamteinkommen, um eine Altersvorsorge aufbauen zu können.

Des Weiteren ist bei einem Teil der Selbstständigen auch ein eventuell vorhandenes Partnereinkommen für die Beurteilung der Altersvorsorgefähigkeit zu berücksichtigen. Es zeigt sich, dass sich insbesondere Selbstständige mit geringen Einkünften (bis 10.000 €) oft auf ein hohes Partnereinkommen stützen können: Daher liegt das Paareinkommen nur in rund 13 % aller Fälle unter dem (doppelten) Grundfreibetrag (von 20.000 €). Unter Berücksichtigung der einzelveranlagten Selbstständigen bleiben rund 19 % mit ihrem Gesamteinkommen unterhalb des steuerlichen Grundfreibetrages. Das relativiert sich zudem, wenn die im Vergleich zu abhängig Beschäftigten größere Unstetigkeit von Gewinneinkünften in einer überjährigen Betrachtung beachtet wird. Für viele Selbstständige sind Einkünfte unterhalb des Existenzminimums nur eine Episode und sie erzielen schon nach kurzer Zeit wieder höhere Einkommen. Insgesamt gesehen wird daher der Anteil der Selbstständigen, denen es grundsätzlich nicht möglich ist, für ihre Ruhestandsphase entsprechend vorzusorgen, relativ klein sein.

In diese Richtung weist auch die vergleichende Analyse der Vermögenssituation von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten. Erstere besitzen öfter

Immobilien und Wertpapiere und bauen tendenziell auch wesentlich größere Vermögenswerte auf. Soloselbständige verfügen deutlich seltener über Betriebsvermögen und tendenziell auch etwas seltener über andere Vermögenswerte als Selbstständige mit Beschäftigten. Bei diesen könnte die Altersvorsorge daher öfter unzureichend sein. Hierbei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass wir aufgrund der Datenlage keine Aussagen darüber treffen können, in welcher Phase des Unternehmenslebenszyklus das Einkommen aus dem Unternehmen gewonnen wird. In der Gründungs- oder Nachgründungsphase ist es nicht ungewöhnlich, dass ein Selbstständiger weder über Beschäftigte noch über Betriebsvermögen verfügt. Es ist daher durchaus auch möglich, dass sich die Soloselbstständigen tendenziell in einer früheren Phase des Unternehmenslebenszyklus befinden und im Laufe der Zeit weiteres Vermögen aufbauen können.

Insgesamt wird der überwiegende Teil der Selbstständigen über die notwendigen Mittel zum Aufbau einer ausreichenden Altersvorsorge verfügen und sich der Notwendigkeit der privaten Vorsorge bewusst sein. Aus Sicht der Altersvorsorgefähigkeit ist daher eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige, wie sie z.B. im Koalitionsvertrag von CDU/CSU/SPD erwähnt wird (vgl. CDU/CSU/SPD 2018, S. 93), nicht zwingend erforderlich. Zwar gibt es durchaus Selbstständige, die sich längerfristig in prekären finanziellen Verhältnissen befinden, diese Gruppe ist aber vergleichsweise klein. Zudem erscheint es aufgrund ihrer fehlenden finanziellen Möglichkeiten fraglich, ob eine obligatorische Alterssicherung für Selbstständige hier für Abhilfe sorgen könnte.

Ein weiteres Argument gegen eine Altersvorsorgepflicht ist, dass diese mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden wäre. Das beginnt schon mit der Identifikation des betroffenen Personenkreises: So existiert in Deutschland kein Register für Personen mit selbstständiger Tätigkeit. Greift der Gesetzgeber auf die Angaben aus der Einkommensteuererhebung zurück, besteht ein Problem in einer sachgerechten Abgrenzung. Es ist offensichtlich nicht sinnvoll, eine solche Verpflichtung auch auf Selbstständige im Neben- und Zuerwerb auszudehnen. In Anbetracht der zunehmenden Verbreitung von hybriden Erwerbsformen ist eine eindeutige Trennung zwischen Haupterwerb auf der einen und Neben- und Zuerwerb auf der anderen Seite jedoch kaum realisierbar. Des Weiteren besteht gerade bei hybriden Erwerbsformen die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Nebeneinander verschiedener Versorgungssysteme kommen könnte, was wiederum zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen würde.

Nicht außer Acht gelassen werden darf, dass speziell in der unternehmerischen Gründungsphase der Finanzbedarf groß ist, die Einnahmen aber vielfach noch gering sind. Nimmt der Gesetzgeber darauf keine Rücksicht, könnte eine Versicherungspflicht gerade in dieser kritischen Phase die Durchführung notwendiger Investitionen erschweren und somit das Wachstum dieser Unternehmen bremsen. Im Extremfall könnte sogar eine Aufgabe der unternehmerischen Tätigkeit die Folge sein.

Zusammenfassend bleibt daher festzuhalten, dass eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige substanziell kaum zur Lösung der bestehenden Probleme beiträgt. Empfehlenswert ist es hingegen, die derzeit bestehenden Versorgungssysteme besser zu verzahnen. Das könnte für die große Zahl an Selbstständigen mit einer zusätzlichen abhängigen Beschäftigung, aber auch bei unsteten Erwerbsverläufen, zu erheblichen Vereinfachungen führen. Derartige Überlegungen sprengen allerdings den Rahmen des Forschungsauftrages der vorliegenden Studie. Hier wären weitergehende Untersuchungen erforderlich.

Literaturverzeichnis

Betzelt, S.; Fachinger, U. (2004): Selbständige – arm im Alter? Für eine Absicherung Selbständiger in der GRV, Wirtschaftsdienst 6/2004, S. 379-385.

Bornhofen, M. (2005): Steuerlehre 2, Rechtslage 2004/2005, 25. Auflage, Gabler Verlag, Wiesbaden.

Brenke, K. (2013): Allein tätige Selbständige: starkes Beschäftigungswachstum, DIW Wochenbericht, 7/2013, Berlin, S. 3-16.

Brenke, K. (2016): Die allermeisten Selbständigen betreiben Altersvorsorge oder haben Vermögen, DIW Wochenbericht, 45/2016, Berlin, S. 1071-1076.

Brink, S.; Ivens, S.; Nielen, S.; Schlömer-Laufen, N. (2018): Neugegründete Unternehmen und ihre Entwicklung: Eine empirische Analyse anhand verschiedener Erfolgsdimensionen, IfM Bonn: IfM-Materialien Nr. 271, Bonn.

Burmeister, I. (2016): Niedrigeinkommensmobilität und Persistenz: Sind Niedrigeinkommen bei Selbständigen nur vorübergehend und welche Rolle spielen institutionelle Rahmenbedingungen?, FFB-Diskussionspapier Nr. 106, Forschungsinstitut Freie Berufe an der LEUPHANA University Lüneburg.

Campbell, J.; Deaton, A. (1989): Why is consumption so smooth?, The Review of Economic Studies, Nr. 56 (3), S. 357-373.

Carter, S.; Kuhl, A.; Marlow, S.; Mwaura, S. (2017): Households as a Site of Entrepreneurial Activity, Foundations and Trends in Entrepreneurship, Nr. 13 (2), S. 81-190.

CDU/CSU/SPD (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa, Eine neue Dynamik für Deutschland, Ein neuer Zusammenhalt für unser Land, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, Berlin.

Deutsche Bundesbank (2016): Die Studie zur wirtschaftlichen Lage privater Haushalte (PHF), Frankfurt a.M.

Dittrich, S.; Gerber, U.; Kordsmeyer, V. (2013): Einkommensanalyse mit dem Taxpayer-Panel, in: Daten in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung, Springer Gabler, Wiesbaden, S. 71-88.

Fritsch, M.; Kritikos, A. S.; Sorgner, A. (2015): Verdienen Selbständige tatsächlich weniger als Angestellte?, DIW Wochenbericht, 7/2015, Berlin, S. 134-147.

Gerber, U.; Hammer, S. (2013): Das Taxpayer-Panel 2001 bis 2008, Wirtschaft und Statistik, Oktober 2013, S. 729-737.

Kay, R.; Schneck, S.; Suprinovič, O. (2018): Erwerbshybridisierung – Verbreitung und Entwicklung in Deutschland, in: Bührmann, A., Fachinger, U., Welskop-Deffaa, E. (Hrsg.): Hybride Erwerbsformen, Springer VS, Wiesbaden, S. 15-50.

Kriete-Dodds, S.; Vorgrimler, D. (2007): Das Taxpayer-Panel der jährlichen Einkommensteuerstatistik, Wirtschaft und Statistik, Januar 2007, S. 77-85.

Maier, M. F.; Ivanov, B. (2018): Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht FB514, Mannheim/Berlin.

Morduch, J. (1995): Income smoothing and consumption smoothing, Journal of Economic Perspectives, Vol. 9 (3), S. 103-114.

Pahnke, A.; Schneck, S.; Wolter, H.-J. (2019): Persistenz von Selbstständigen in der Grundsicherung, IfM Bonn: IfM-Materialien Nr. 273, Bonn.

Schmähl, W.; Fachinger, U., Unger, R. (2015): Zielvorstellungen in der Alterssicherung: Konkretisierung, Operationalisierung und Messung der Grundlagen für normative Aussagen, in: Schmähl/Fachinger (Hrsg.): Absicherung im Alter – Diskurse und Perspektiven, LIT Verlag Berlin, S. 9-172.

Schulze Buschoff, K. (2004): Neue Selbstständigkeit und wachsender Grenzbereich zwischen selbstständiger und abhängiger Erwerbsarbeit: europäische Trends vor dem Hintergrund sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Entwicklungen, WZB Discussion Papers, Berlin.

Sorgner, A.; Fritsch, M.; Kritikos, A. (2017): Do entrepreneurs really earn less?, Small Business Economics, Vol. 49 (2), S. 251-272.

Statistisches Bundesamt (2015): Preise - Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Jahresbericht 2014, erschienen am 27.02.2015, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018): Nutzungskonzept Taxpayer-Panel 2001-2014. Lohn- und Einkommensteuerstatistik F306-73131-03, Wiesbaden, Dezember

2018. Online am 19.09.2019 aufgerufen unter <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/10-21242-73111-2014-00-01-2-1-0>.

Statistisches Bundesamt (2019): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte 2018, Fachserie 15 Heft 2, Wiesbaden.

Suprinovič, O.; Kranzusch, P. (2014): Die Eignung des Taxpayer-Panels zur Identifizierung von Selbstständigen und Gründungen, IfM Bonn: Daten und Fakten Nr. 12, Bonn.

Vorgrimler, D.; Gräb, C.; Kriete-Dodds, S. (2006): Zur Konzeption eines Taxpayer-Panels für Deutschland, FDZ-Arbeitspapier Nr. 14, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wiesbaden.

Zabel, St. (2013): Alterssicherung von nicht obligatorisch versicherten Selbständigen. Status quo, Reformoptionen und die Position der Kammern und Verbände, ifes-Forschungsbericht, Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Ziegelmeyer, M. (2010): Das Altersvorsorgeverhalten von Selbständigen – eine Analyse auf Basis der SAVE-Daten, Schmollers Jahrbuch, Nr. 130 (2), S. 195-239.

Anhang

Tabellen

Tabelle A1: Verteilung der Gewinneinkünfte von Personen mit selbstständiger Tätigkeit 2001 bis 2014 auf Perzentile

Jahr	Personen in Tsd.	Durchschnitt in €	Gewinneinkünfte								
			p1	p5	p10	p25	p50 (Median) in €	p75	p90	p95	p99
2001	5.590	24.110	-42.046	-8.688	-3.154	187	5.815	25.751	62.783	104.087	261.893
2002	5.765	23.122	-39.535	-8.801	-3.314	139	5.379	24.302	60.033	99.886	249.921
2003	5.889	22.545	-35.702	-8.328	-3.234	105	4.944	23.267	58.369	97.326	242.439
2004	6.202	23.142	-30.888	-7.133	-2.758	135	4.848	22.918	58.197	98.132	250.920
2005	6.350	24.618	-26.564	-6.234	-2.345	186	5.056	22.809	58.357	98.533	258.068
2006	6.417	25.770	-21.813	-5.159	-1.841	274	5.334	23.841	60.592	101.514	264.953
2007	6.504	26.493	-20.734	-4.662	-1.530	326	5.547	24.443	62.098	104.662	273.210
2008	6.524	27.046	-20.803	-4.589	-1.492	307	5.452	24.341	63.977	109.730	285.825
2009	6.571	24.411	-21.664	-4.914	-1.671	228	5.013	22.784	60.071	103.179	267.677
2010	6.697	25.527	-19.445	-4.476	-1.542	253	4.992	22.965	60.891	104.930	275.000
2011	6.840	26.263	-17.074	-3.859	-1.300	289	4.897	23.396	62.647	107.738	280.228
2012	6.898	26.131	-15.784	-3.214	-963	376	4.803	23.065	62.397	107.480	278.690
2013	6.919	26.296	-14.928	-2.936	-851	348	4.684	23.015	63.062	109.088	283.364
2014	6.800	27.699	-14.257	-2.686	-713	371	4.690	23.777	66.081	114.748	298.680
2001-2014		25.302	-24.066	-5.165	-1.754	263	5.071	23.575	61.393	104.518	270.363

© IfM Bonn

Lesebeispiel für das Perzentil p10, erste Zeile: Zehn Prozent aller Personen mit Gewinneinkünften im Jahr 2001 hatten Gewinneinkünfte bis zu einem Betrag von -3.154 €.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2014 (DOI: 10.21242/73111.2014.00.01.2.1.0.), eigene Berechnungen.

Tabelle A2: Anzahl der Personen mit selbstständiger Tätigkeit nach Gewinneinkunftsclassen 2001 bis 2014

Jahr	Personen mit Gewinneinkünften in Höhe von ... bis unter ... €									Insgesamt
	unter 0	0 - 5.000	5.000 - 10.000	10.000 - 20.000	20.000 - 30.000	30.000 - 65.000	65.000 - 130.000	130.000 - 200.000	200.000 und mehr	
2001	1.238.835	1.458.059	529.107	687.445	457.086	684.906	338.702	103.943	92.234	5.590.317
2002	1.313.346	1.518.993	553.961	716.179	460.378	680.268	331.914	101.448	88.145	5.764.632
2003	1.366.776	1.585.087	567.247	724.024	458.560	673.202	328.409	100.478	85.324	5.889.107
2004	1.398.218	1.725.899	605.595	760.953	470.633	698.452	340.645	106.546	94.605	6.201.546
2005	1.368.929	1.797.337	641.176	794.186	482.657	709.600	347.356	108.224	100.400	6.349.865
2006	1.293.522	1.841.446	651.186	810.155	492.062	740.971	368.165	114.162	105.350	6.417.019
2007	1.240.174	1.908.738	662.326	817.993	497.340	763.289	379.561	121.389	113.288	6.504.098
2008	1.255.353	1.918.154	660.583	815.183	488.220	745.817	386.739	129.735	123.892	6.523.676
2009	1.339.667	1.943.701	665.349	816.846	485.081	721.561	365.029	120.928	113.014	6.571.176
2010	1.339.906	2.009.846	674.502	824.813	490.717	735.893	376.539	125.377	119.603	6.697.196
2011	1.324.036	2.119.857	679.008	818.299	491.277	751.979	396.011	133.056	126.420	6.839.943
2012	1.234.130	2.251.850	688.553	821.968	491.833	752.130	397.155	134.137	126.600	6.898.356
2013	1.232.074	2.298.915	679.438	806.980	483.384	749.800	401.333	136.644	130.710	6.919.278
2014	1.158.983	2.307.043	646.967	775.897	471.671	746.457	408.985	142.876	141.316	6.800.195
Beobachtungen insg.	18.103.949	26.684.925	8.904.998	10.990.921	6.720.899	10.154.325	5.166.543	1.678.943	1.560.901	89.966.404

© IfM Bonn

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2014, eigene Berechnungen.

Tabelle A3: Selbstständige mit weiteren Einkunftsarten, Anzahl und Beträge (Durchschnitt, Medianwert) 2001 bis 2014

Jahr	Selbstständige mit zusätzlicher/n ...			Bruttoarbeitslohn aus abhängiger Beschäftigung		Mieteinkünfte		Kapitaleinkünfte	
	abhängiger Beschäftigung	Mieteinkünften	Kapitaleinkünften	Durchschnitt	Medianwert	Durchschnitt	Medianwert	Durchschnitt	Medianwert
	Anzahl in Tsd.			in €					
2001	2.464	1.581	733	44.324	33.975	-3.536	-1.000	18.576	2.604
2002	2.524	1.602	661	43.820	33.770	-2.942	-857	10.765	2.178
2003	2.537	1.625	627	43.267	33.605	-2.256	-651	9.308	2.108
2004	2.605	1.664	694	43.200	33.191	-1.233	-365	9.126	1.814
2005	2.626	1.670	706	43.212	32.653	-620	-172	9.729	1.823
2006	2.657	1.661	758	43.108	32.231	-189	-63	8.886	1.785
2007	2.740	1.663	1.228	42.974	31.865	344	52	7.531	1.590
2008	2.792	1.656	1.334	42.758	31.715	760	119	8.780	1.597
2009	2.850	1.645	312	42.098	31.572	1.441	241	6.297	1.497
2010	2.964	1.677	279	42.065	31.765	1.960	368	6.074	1.308
2011	3.119	1.720	279	42.323	31.933	2.227	465	6.479	1.260
2012	3.215	1.746	273	42.489	32.277	2.633	585	6.356	1.245
2013	3.287	1.754	241	42.483	32.358	3.050	717	6.225	1.245
2014	3.308	1.747	203	43.098	32.917	3.651	919	9.722	1.306
2001-2014 (Beobacht.)	(39.688)	(23.410)	(8.330)	42.903	32.532	439	125	9.383	1.731

© IfM Bonn

Kursiv: Untererfassung aufgrund der Umstellung auf das Quellensteuerverfahren bei Kapitaleinkünften.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2014, eigene Berechnungen.

Tabelle A4: Anzahl der Personen mit selbstständiger Tätigkeit nach Gesamteinkunftsclassen 2001 bis 2014

Jahr	Personen mit Gesamteinkünften in Höhe von ... bis unter ... €									Insgesamt
	unter 0	0 - 5.000	5.000 - 10.000	10.000 - 20.000	20.000 - 30.000	30.000 - 65.000	65.000 - 130.000	130.000 - 200.000	200.000 und mehr	
2001	177.498	599.466	463.414	873.831	778.410	1.572.882	633.142	155.693	137.677	5.392.013
2002	204.688	647.083	493.060	916.967	794.512	1.584.589	633.651	153.164	128.596	5.556.310
2003	224.915	709.166	516.441	934.040	793.985	1.580.401	632.587	153.601	124.834	5.669.970
2004	555.346	689.759	561.172	982.551	813.677	1.632.104	662.440	163.976	140.473	6.201.498
2005	533.993	719.608	599.293	1.037.676	834.423	1.641.634	666.109	166.692	150.378	6.349.806
2006	488.257	724.875	607.858	1.053.685	845.797	1.673.804	688.132	174.752	159.806	6.416.966
2007	445.559	718.518	614.686	1.067.151	864.536	1.718.226	713.634	187.304	174.450	6.504.064
2008	420.467	710.150	617.013	1.074.364	873.496	1.719.353	724.026	196.800	187.944	6.523.613
2009	434.447	729.470	631.830	1.105.366	900.365	1.718.445	701.367	185.571	164.244	6.571.105
2010	413.748	730.421	637.299	1.124.578	913.571	1.779.384	732.548	192.757	172.831	6.697.137
2011	376.285	724.241	640.711	1.136.844	935.408	1.862.094	776.769	204.560	182.949	6.839.861
2012	344.330	710.887	638.771	1.142.471	945.982	1.919.304	802.110	209.332	185.169	6.898.356
2013	329.301	701.763	634.465	1.135.018	944.275	1.949.284	821.473	213.365	190.334	6.919.278
2014	296.545	647.976	591.796	1.095.984	928.200	1.963.912	849.785	222.682	203.315	6.800.195
Beobachtungen insg.	5.245.379	9.763.383	8.247.809	14.680.526	12.166.637	24.315.416	10.037.773	2.580.249	2.303.000	89.340.172

© IfM Bonn

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2014, eigene Berechnungen.

Details zum Datensatz: Taypayer-Panel 2001 bis 2014

Der Einkommensbegriff des TPP weicht von dem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) oder anderer Primärerhebungen ab. Der ausgewiesene Gewinneinkunftsbeitrag und die Gesamtsumme der Einkünfte sind Einkünfte vor der Besteuerung und ohne Verrechnung von bestimmten (sozialen) Transferleistungen wie beispielsweise Krankengeld. Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherungssysteme sind enthalten, wenn sie die Steuerfreigrenzen überschreiten. Nach Dittrich et al. (2013, S. 76 f.) bildet die "Summe der Einkünfte" das primäre Markteinkommen im Sinne der VGR nahezu ab (vgl. Übersicht A1). Seit 2012 sind auch die Entgeltbeträge von abhängig Beschäftigten mit Lohnsteuerabzug durch den Arbeitgeber vollständig erfasst.

Übersicht A1: Einkunftsarten und Grundbegriffe der Einkunftsermittlung im Einkommensteuergesetz (EStG)

Einkunftsarten	Einnahmen	Ausgaben	Bezeichnung der Einkünfte
Gewinneinkünfte (=Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit)			
1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb 3. Einkünfte aus [freiberuflicher und sonstiger] selbstständiger Arbeit	Betriebseinnahmen	Betriebsausgaben	Gewinn (Verlust)
Überschusseinkünfte			
4. Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit (1) 5. Einkünfte aus Kapitalvermögen 6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung 7. Sonstige Einkünfte i.S. des § 22 EstG (2)	Einnahmen i.S. des § 8 EStG	Werbungskosten	Überschuss (Verlust)

© IfM Bonn

- (1) Darunter aus abhängiger Beschäftigung, Renten/Pensionen, z.T. Sozialleistungen.
 (2) Renten der gesetzlichen Rentenversicherungen und der unabhängigen Betriebsrentenkassen.

Quelle: In Anlehnung an Bornhofen (2005, S. 25).

Kapitaleinkünfte werden aufgrund von Freigrenzen bei der Einkommensteuererhebung nicht vollständig erfasst. Im Untersuchungszeitraum wurde zudem die Besteuerung grundlegend umgestellt. Bis 2008 wurde eine 30 %-ige bzw. 35 %-ige Kapitalertragsteuer auf bestimmte Kapitalerträge und 20 % auf Dividenden erhoben (sog. Zinsabschlagsteuer). Seit 2009 führen die Finanzinstitute eine Steuer von 25 % auf Kapitalerträge direkt ab (Quellensteuerprinzip). Privatanleger haben damit ihre Steuerpflicht erfüllt, d.h. sie brauchen in der jährlichen Einkommensteuererklärung ihre Kapitalerträge nicht mehr angeben. Diese können

aber im Rahmen einer sog. "Günstigerprüfung" deklariert werden, was vorteilhaft wäre, wenn der individuelle Grenzsteuersatz unter 25 % liegt. Zudem konnten Verluste aus den Jahren vor 2009 bis zum Jahr 2013 angerechnet werden.

Auswertungen für eine Person über mehrere Jahre hinweg sind bis zum Jahr 2010 nicht in jedem Fall möglich, zum Beispiel im Falle von Eheschließungen und Scheidungen sowie Umzug in ein anderes Bundesland (vgl. Kriete-Dodds/Vorgrimler 2007). Eine Identifikation aller Personen gelingt erst seit Aufnahme der personenbezogenen steuerlichen Identifikationsnummer im Jahr 2010.

Glossar

Bruttoarbeitslohn im TPP: Im Einkommensteuerrecht neben Arbeitsentgelt aus abhängiger Beschäftigung auch Pensionen, Witwen/r- und Waisenrenten aus Beamtenverhältnissen. Nicht enthalten sind die Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung.

Eckrentner: Der Eckrentner – auch Standardrentner genannt – beschreibt eine Person, die in 45 Jahren Erwerbsarbeit jedes Jahr exakt den Durchschnittslohn aller Rentenversicherten bezieht und dabei die vollen Beiträge in die Rentenkasse einbezahlt. Damit erreicht sie am Ende des Erwerbslebens 45 Renten-Entgeltpunkte, die zur Berechnung der Altersrente herangezogen werden.

Existenzminimum: Steuerlicher Grundfreibetrag, der nicht durch Steuern belastet werden darf.

Gesamteinkommen (individuelles): Individuelle Jahressumme der 7 Einkunftsarten gemäß EstG, Betrag vor der Besteuerung.

Gewinneinkommen: Summe der Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit, aus einer Tätigkeit als Land-/Forstwirt oder aus sog. „selbstständiger“ Tätigkeit. Zur letztgenannten Art gehören freiberufliche und sonstige Tätigkeiten gem. § 18 EstG. Bei den vorliegenden Auswertungen wird unterstellt, dass die Summe von 0 € abweicht.

Kapitaleinkünfte im TPP: Kapitalerträge werden nur oberhalb des Sparerpauschbetrags von 801 € pro Person besteuert. Mit der Einführung des Quellensteuerprinzips ab 2009 müssen Kapitaleinkünfte nicht mehr individuell deklariert werden. Eine Deklaration ist dann für den Steuerpflichtigen vorteilhaft, wenn der individuelle Steuersatz 25 % unterschreitet (Günstigerprüfung).

Selbstständige im TPP: Personen mit einem Gewinneinkommen (ungleich 0 €).

TPP - Taxpayer-Panel: Panel aus Einkommensteuererklärung von Steuerpflichtigen, sofern mindestens 2 Einkommensteuererklärungen vorliegen. Für den vorliegenden Bericht wird das TPP 2001 bis 2014 (Stand Januar 2020) ausgewertet.